

Die Familie derer von Walchen im Pinzgau.

Vom k. k. Regierungs-Archivar Friedrich Pirckmayer.



Unter den Kirchenfürsten, welche den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg innehatten, hat wohl kaum ein anderer auf die Geschicke des deutschen Reiches, insbesondere aber des Hauses Habsburg einen bedeutenderen und erfolgreicherem Einfluß gewonnen, als Friedrich (II.) von Walchen.

Und dennoch sind uns über seine Familie nur spärliche und unzusammenhängende Nachrichten bekannt, dennoch hat es noch niemand übernommen, sie zu sammeln und übersichtlich zu ordnen.

Der Verfasser dieser Zeilen, welche aus einem besonderen Anlasse hervorgehen, kann sich dieser verlockenden Aufgabe nicht in ihrem ganzen Umfange unterziehen, da ihm Zeit und Umstände dies nicht gestatten; er war gezwungen bei Sammlung des Materiales sich auf dasjenige zu beschränken, was ihm unmittelbar zur Hand lag und leicht erreichbar war. Das Ergebnis konnte daher nur ein solches sein, welches weder auf Neuheit, noch auf Vollständigkeit Anspruch erheben, — noch weniger aber den strengeren Anforderungen der Kritik zu entsprechen vermag.

Die Arbeit, wie sie vorliegt, will auch nicht für mehr gelten, als sie ist, für einen archivalischen Spaziergang, unternommen zu dem Zwecke, das Bekannte zusammenzufassen, übersichtlich zu ordnen, den wahrscheinlichen Zusammenhang — soweit thunlich — anzudeuten und auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, der ein weiteres ernstes Studium von berufenerer Seite wohl verdienen würde.

Sollte letzteres erreicht werden, so ist der Zweck dieser Arbeit — von ihrer eigentlichen Veranlassung ganz abgesehen — erfüllt und die darauf gewendete Mühe gelohnt.

Anmerkung: Es muß bemerkt werden, daß diese kleine über eine private Anfrage abgefaßte Studie, als ihre Veröffentlichung in Aussicht genommen wurde, nicht für die „Mittheilungen“ sondern für ein Zeitungsblatt bestimmt war. Dies mag die Form der Einleitung und des Schlusses, sowie auch Manches in der Behandlung des Stoffes erklären und entschuldigen.

Was bisher über den Gegenstand geschrieben wurde, ist in weiter ausgreifenden Werken und Abhandlungen nur eingestreut, so vorzüglich in J. Dürlingers trefflichem Buche: „Von Pinzgau“ u. a. Besondere Artikel und selbständige, den Gegenstand ausschließlich behandelnde Aufzeichnungen fand der Verfasser bloß zwei und zwar in W. Hund's: „Bairischem Stammbuch III. Theil“ und in einer anderen Handschrift, von sehr geringem Umfange, welche aus dem Kaufmann Triendl'schen Nachlasse an das städt. Museum in Salzburg gelangte und von Matth. Wängler herrühren dürfte¹⁾; dieser ist Hund's Artikel über die „Walihen alias Walchen“ in dem ebenerwähnten Buche zu Grunde gelegt; sie enthält indeß einige kleine Aenderungen und Zusätze, beide aber sind skizzenhaft und verworren. Als Quellen wurden daher vorzüglich Dr. von Meillers ausgezeichnetes Regesten-Werk, die Monumenta boica und einige handschriftliche Copialbücher benützt. Die Kammerbücher konnten leider nur mittelbar herangezogen werden. Einschlägige Originalurkunden fanden sich nur wenige. Einzelne Anknüpfungspunkte oder Bezugsstellen boten Dr. Fr. B. Zillner's Geschlechterstudien über die „Zyfling-Madecker“ und „Pongau-Golbedcker“.

Der Verfasser hat sich nicht verhehlt, daß die Benützung von Quellen zweifelhaften Werthes, wie das Triendl-Wängler'sche Manuscript zc. geeignet ist, von vorneherein Bedenken zu erregen; allein die Spärlichkeit der aufgefundenen Daten drängte hiezu und die ausgesprochene Absicht, eine genauere Bearbeitung und Prüfung erst hervorzurufen, mag dies umsomehr rechtfertigen, als die solcherart gewonnenen Nachrichten keineswegs als erwiesene hingestellt werden sollen.

Im Folgenden das Ergebnis:

Das Geschlecht der Walihen, Walhen oder Walchen ist — worauf schon der Namen hinzudeuten scheint — ein uraltes; eine solche Beziehung vom Namen auf das Alter dürfte bei dem Umstande gestattet sein, als zwei sehr alte Ansitze der Familie denselben Namen führen, wie diese selbst. Das Geschlecht war aber auch ein hochangesehenes und wohlbegütertes; sein Besitz breitete sich im Pinzgau und Thiemgau aus und erstreckte sich bis in's Zillertal.

1140 treten uns Friedrich und Abraham von Walchen zuerst und gleichzeitig aus mittelalterlichem Halbdunkel entgegen²⁾.

1160—1165 ist ein Hermann (Herimannus) von Walchen nachgewiesen; am 9./4. 1161 als erster Zeuge bei der Belehnung der Kirche des hl. Maximilians mit einem Lehen in „villa Hove“ durch Erzbischof Eberhard I. zu (Bischofs-)Hofen³⁾ und ebenso 1165 (circa) bei einer Schenkung des Grafen Heinrich von Frantenhauseu an die St. Margarethen-

kirche resp. das Kloster Baumburg, diesmal an vierter Stelle nach drei nahen Blutsverwandten des Grafen⁴). Hermann v. W. tritt also schon in Bayern und im Salzburgischen handelnd auf.

1170 (circa) wird Liutold von Walhen als Ministeriale des Grafen von Mitterfill genannt, ohne jedoch urkundlich beglaubigt zu sein⁵). Er war wohl ein Zeitgenosse, wahrscheinlich auch naher Verwandter Hermanns v. W., der gleichfalls Ministeriale des Mitterfiller's gewesen sein soll⁶).

1191 werden Ulrich und Gebrüder von Walchen „unter R. Heinrich“ (VI.) erwähnt, doch ohne irgend verbürgt zu sein²). Dagegen ist in den Jahren

1180—1202 ein Chunrad von Walihen (oder Walhen) mehrfach nachzuweisen, und zwar 1180 in Urkunden des Klosters Seeon und Herren-Chiemsee²); im Codex traditionum des letzteren Klosters bei der Uebergabe eines „Achtels“ bei Pleigen an dasselbe⁶); in Urkunden des Erzbischofes Adalbert III. 1190 bei der Schenkung eines halben Mansen an die Nonnen bei St. Peter⁷) und 1193 (circa), bei der Uebergabe eines Praediums an die Propstei Berchtesgaden⁷). (Muthmaßlich im November) 1195 ist er mit dem genannten Erzbischofe in Laufen, wo dieser in Mitte seines Domkapitels, in glänzender Versammlung einer großen Anzahl von Prälaten und Abeligen in feierlicher Weise beurkundet, daß er die Kirche Maria Magdalena und ein Spital zu Friesach von dem Stifte Admont (gegen Uebergabe der Pfarren Liesnich und Palta) an sich gebracht und den Canonikern der Friesacher Kirche geschenkt habe. Chunrad ist in dieser Urkunde als erster einer langen Reihe vornehmer Zeugen des Laienstandes genannt, und ihm das Prädikat nobilis de Walihen beigelegt⁸). 1196 schenkt dieser Chunrad, liber homo de Walchen zu seinem Seelenheile „consentientibus uxore et filiis“ dem Stifte St. Peter das Gut Untermholz mit einem Jahresdienste von 300 Käsen^{2 u. 9}). 1202 erscheint er wieder in einer nicht näher bezeichneten Urkunde des Klosters Scheyern²) und im nämlichen Jahre nochmals — zu Salzburg — unter den vornehmsten Zeugen, welche der Bestätigung der Privilegien, Freiheiten u. der Abtei Seeon durch den Erzbischof Eberhard II. antwohnen. Der Rang, welcher ihm auch in diesem Falle¹⁰) unmittelbar nach den Grafen von Chraiburch, Pleigen, Dornberch und nach Wernhard von Hagenowe vor den Ministerialen, ebenso, wie schon 1180 (zu Chiemsee?) und besonders 1195 zu Laufen eingeräumt wurde, beweist sein hohes Ansehen und seine hervorragende Stellung und läßt es fast bezweifeln, daß er — wie Dürlinger: „Pinzgau“ anführt

— ein Ministeriale des Grafen von Mitterfill gewesen sein soll⁶). Chunrads Todestag fällt auf den 30. Mai, das Jahr ist unbekannt¹¹).

Ueber seine Familien-Verhältnisse geben uns diese urkundlichen Nachrichten leider nur Andeutungen, indem 1196⁹) zwar seiner Gemalin und Söhne erwähnt wird, ohne daß jedoch deren Namen genannt wären. Vielleicht geht man nicht irre, wenn man annimmt, daß Chunrad ein Bruder des gleichzeitigen (übrigens nicht urkundlich belegten) Ulrich von Walchen gewesen sein könnte.

1220 bis 1245 wird ein Albero (I.) liber (auch nobilis) de Walchen genannt¹²). Wir begegnen ihm 1220, 20./11. zu Garz¹³), 1238 — zu Werfen¹⁴), 1238 18./11. (zu Reichenhall?)¹⁵), 1240 10./1 zu Salzburg¹⁶), im September 1241 zu Mülborf¹⁷), 1242, 20./5 und 23./9. wieder zu Salzburg¹⁸) und 1245 1./3 zu Ostermüeting¹⁹), immer im Gefolge des Erzbischofes Eberhard II. und unter den Vornehmsten des Adels; in den Urkunden, als deren Zeuge er auftritt, steht er — gleich Chunrad von Walchen — gewöhnlich an erster Stelle, im Range nur den Grafen weichend. Wenn demungeachtet auch er (von Dürlinger) als Ministeriale von Mitterfill bezeichnet wird, so könnte er dies jedenfalls nur ganz kurze Zeit gewesen sein, da ja Graf Heinrich von Matrey-Lechsgemünd-Mitterfill, welcher im Jahre 1207 seine Erbgüter an die Salzburger Kirche verkaufte, schon 1210 starb und hierauf die ganze Grafschaft im Pinzgau durch Tausch — laut Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrich VI. ddo. apud Ulmann 15. Kal. Septembris 1228 — von den Herzogen in Bayern an das Erzstift Salzburg kam.

Ueber die Familien-Verhältnisse Alberos von Walchen geben die überlieferten Nachrichten auch nicht die geringste Auskunft; gleichwohl erscheint es nach der Zeit des urkundlichen Vorkommens resp. nach der Aufeinanderfolge Chunrads und Alber's und bei dem Umstande, daß Chunrad — wie gezeigt wurde — Söhne hatte, mit Albero aber gleichzeitig kein anderer vom Geschlechte der von Walchen genannt wird, wahrscheinlich, daß Albero der Sohn Chunrad's und Vater des nachfolgenden Wilhelm gewesen sein dürfte, dies umsomehr, als von Wilhelms Söhnen einer wieder den Namen des — vermuthlichen — Großvaters (Albero) führte. Es sind dies selbstredend keine Beweise, aber der Annahme dürfte dennoch einige Berechtigung nicht wohl abzuspochen sein.

Mit Rücksicht darauf, daß die Quellen bereits etwas reichlicher zu fließen beginnen, muß darauf verzichtet werden, sie in den Text dieser Darstellung aufzunehmen, soferne sie nicht über persönliche Verhältnisse, Familien- oder Besitzstand, Aufschluß geben. Ein Mehreres würde doch

nur den Ueberblick stören und genügt es wohl, auf die im Anhange beifolgenden Urkundenauszüge und sonstigen Notizen zu verweisen.

1240 (circa) wird Wilhelm de Walchen als Ministeriale des Erzstiftes erwähnt und ausdrücklich als „Vater des großen Erzbischofes Friedrich“ bezeichnet²⁰), ein urkundlicher Nachweis hiefür aber leider nicht gegeben. Wilhelm scheint 1272 bereits verstorben, da er in dem Streite seiner Söhne Otto und Albero mit ihren Oheimen Otto und Chunrad von Goldeck, welcher in diesem Jahre zum Austrage kam, gar nicht mehr genannt wird²⁹).

1255—1282 erscheint Otto (I.) - liber - de Walchen in den Urkunden besonders oft.

Die Ursache dieses Hervortretens liegt ohne Zweifel in dem Verhältnisse zum Erzbischofe Friedrich, seinem Bruder. Hieraus erklärt sich wohl auch die häufige, zum Theile andauernde Anwesenheit am Hofe zu Salzburg, wo er am 27./8. 1270^{42, c)}, 15./7. 1272²⁹), 29./9. 1273^{42, d)}, 31./1., 4./7., 9./7., und 16./9. 1278^{42, e, f, g, 34}), am 20./7 und 3./9. 1279^{41, 42, h)}, endlich am 5./1, 22./6, und 2./9 1282^{42, m-0}) nachgewiesen ist. Außerdem treffen wir ihn 1255 13./3. in Chirchperg^{42, a)} 1268 6./8. in Burghausen²⁰), am 6./12. desselben Jahres auf der Burg Ebs^{42, b)}, 1276 3./5. in Teifing³¹), 1279 1./11. im Schlosse Caprun⁴³) und 1281 13./8. bei der Belagerung von Moosham im Lungau^{42, k)} am 1./9. desselben Jahres endlich zu Grüenthal^{42, l)}. Auch vor der Wahl des Bruders zum Erzbischofe ist Otto zweimal in Salzburg zu finden 1261^{21 u. 22}) und 1269 am 8./2.²⁷).

Die erste für die Familiengeschichte der von Walchen wichtige Urkunde, in welcher Otto handelnd auftritt, ist vom Anfange des Jahres 1261, doch ohne Orts- und Tagesdatum unter dem Siegel des Erzbischofes Ulrich und Gebhards von Belwen ausgefertigt. Letzterer (der Belwer), Chuno von Törring und Otto von Walchen versprechen damit an Eides statt, die von Engelram von Hohenstein — auf daß er des ihm versagten kirchlichen Begräbnisses theilhaftig werde — dem Domkapitel und dessen Leuten zugefügten Schäden innerhalb einer kurzen Frist (Sonntag „Invocavit“, 13. März) zu Traunstein gänzlich abzutragen, aus welchem Orte der Belwer und Törringer vor Festsetzung der Entschädigungssumme, — Otto von Walchen aber vor geleisteter hinreichender Bürgschaft des Erfases sich nicht zu entfernen geloben²¹). Von diesem Inlager ledigte sich Otto am 29. März desselben Jahres durch das unter seinem eigenen Siegel abgegebene Gelöbniß, die dem Domkapitel gemachte Zusage voll und ganz zu halten²²). Engelram von Hohenstein muß demnach ein naher

Verwandter Otto's und dieser wohl Engelrams Erbe gewesen sein. Damit stimmen W. Hund's Angaben überein, wornach Otto von Walhen (1266—78) sich, — nach dem bei Egerdach²³⁾ gelegenen Burgstall — auch von Hohenstain nannte und mit seiner Gemalin Ottilie (Engelrams Schwester?²⁴⁾) noch „ein Haus oder Burg“ Kettenberg oberhalb Marquardstein und viele Güter daselbst, ja den „ganzen Chiemsee mit Grund“ innegehabt haben sollen²⁵⁾. Die Einleitung, welche W. Hund seinem Artikel über die „Walihen oder Walchen“ gibt: „Ober vnnnd Bunder Walchen, Traunsteiner=Gericht, hat vor Taren ein sonndern Adel gehabt, die von Walchen“, dann dasjenige, was er weiters über die Walchen von Pfafet und zu Ried erzählt, läßt kaum einen Zweifel, daß er das Geschlecht dieses Namens für ein bairisches hält und könnte zur Annahme führen, daß auch Engelram demselben angehörte und sich nur nach seinem ritterlichen Anstize von Hohenstain nannte. Einem solchen Zusammenhange der Pinzgauer Walhen mit dem bairischen Geschlechte dieses Namens, resp. ihrem gemeinsamen Ursprunge schiene umsoweniger etwas entgegenzusprechen, als ja auch die Pinzgauer Grafschaften bis 1228 Lehen der bairischen Herzoge waren, und als Pfalzgraf Heinrich, Herzog von Baiern noch 1268 (zu Burghausen, am 6./8) Otto (I.) von Walhen „für immer“ mit den durch den Tod Ortolfs von Saalfelden erledigten Lehen begabte²⁶⁾. — 1269 8./2. geben Otto, seine Gemalin Ottilie und ihre Erben die Zustimmung zum Austausch zweier Huben zu Schelftet und Bahendorf an das Salzburger Domkapitel gegen des letzteren Hof zu Siehsdorff und schenkt Otto (mit Zustimmung seiner Angehörigen) zugleich sein Eigenthum an der Hube in Bahendorf diesem Kapitel²⁷⁾.

Eine andere am selben Tage (8./2. 1269) zu Salzburg ausgestellte Urkunde, welche Otto von Walhen und der Dompropst Friedrich besiegeln, nennt diese beiden — zum erstenmale urkundlich und ausdrücklich — als Brüder²⁸⁾. In dem um diese Zeit entbrannten Streite wegen verschiedener bedeutender Besitzungen und Rechte (betreffend zahlreiche Alpen und Güter besonders im Pinzgau und im Gasteinerthal, wegen des Gerichts zu Tachsenbach und der Vogtei über Niederheim) übernahm Friedrich der Erwählte (Salzburg 1272 15./7.) das Vermittleramt „inter avunculos suos Ott et Chunrad nobiles de Goldeck ex una parte et fratres suos Ot et Al. de Walhen ex altera“, und setzte zur Beilegung dieser Irrungen mit Zustimmung beider Theile zu Salzburg am 15./7. 1272 ein Schiedsgericht ein²⁹⁾. Wenig später (1274) lag Otto mit dem salzburgischen Domkapitel in Hader³⁰⁾, und auch mit (seinem Bruder) Albero kam es bei Theilung der ihnen beiden durch

Erbfolge zugefallenen Güter und Leute zum Zwispalt; hinsichtlich des letzteren einigten sich die Brüder vor Heinrich Pfgr. v. Rh. und Herzog in Baiern und dem Erzbischofe Friedrich (apud Teysing 3./5. 1276) auf ein Schiedsgericht durch die ebengenannten Fürsten, welchem „ihre Freunde“ Gebhard von Welwen und Cuno von Gutrat beigezogen wurden³¹⁾. 1276 soll Otto einen Thurm zu Sachrang (nicht weit von Hohenstein) erbaut haben³²⁾.

Eine wichtige Sendung hatte der Erzbischof Friedrich II. (neben dem Bischofe Johann von Chiemsee³³⁾ und dem Abte Dietmar von St. Peter) diesem seinem Bruder zugebracht, als er ihn zum Schiedsrichter in der Frrung mit dem Grafen Meinhard von Görz und Tirol bestimmte. Da aber die Genannten verhindert waren am Orte und zur Zeit des Schiedsgerichtes zu erscheinen, mußte der Erzbischof (Salzburg, 16./9 1278) drei andere Rechtspreeker an deren Stelle wählen³⁴⁾.

Otto scheint um diese Zeit von Todesahnungen befangen gewesen zu sein, wenigstens traf er (1278) Verfügungen solcher Art. Er vermachte für den Fall seines kinderlosen Ablebens die „villam in Waithering³⁵⁾ cum hominibus et aliis pertinentiis den Chorherrn St. Ruprechts³⁶⁾ und dem Kloster St. Peter zu gleichen Theilen³⁷⁾, und stiftete im nämlichen Jahre (1278) zu Egerdach (Egerndach?), wo seine Gemalin Ottilie schon 1266 einen Jahrtag angeordnet hatte, eine Spende^{2^{u.} 25)}. Wir gehen vielleicht nicht irre, wenn wir diese Widmungen Otto's in Zusammenhang bringen mit der Heerfolge, welche Erzbischof Friedrich mit 300 Salzburgern dem deutschen Könige Rudolf gegen den böhmischen Ottokar leistete. Da der Erzbischof an diesem Kriegszuge, der am 26. 8. 1278 auf dem Marchfelde seinen ebenso raschen als ruhmvollen und glücklichen Abschluß fand, persönlich nicht theilnahm, ist es bei seinem Eifer, seiner Hingebung für die Sache Rudolfs von Habsburg wohl kaum zu bezweifeln, daß der ihm so nahe stehende Bruder Otto sich, wenn nicht an der Spitze, so doch inmitten der salzburgischen Ritterschaft befand, welche auszog, für deutsches Recht zu kämpfen, welche in dem blutigen Ringen die Vorbern jenes denkwürdigen Tages erobern half. Auch Otto's Verhinderung an dem Orte des Schiedsgerichtes zwischen dem Erzbischofe Friedrich und dem Grafen Meinhard von Tirol rechtzeitig zu erscheinen, dürfte mit dessen Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatz in Oesterreich zu erklären sein, da die Urkunde, womit für ihn ein Stellvertreter bestellt wurde (16. 9. 1278), nur ganz kurz nach dem Siegestage (26./8. 1278) datiert.³⁸⁾

In dieser Zeit des Sturmes und Dranges hatte der Ministeriale Heinrich von Bergheim³⁹⁾, die Pflichten gegen seinen Lehensherrn vergessend,

der Kirche zu Salzburg, den ihr untergebenen Kirchen und den Angehörigen (der „familia“) des salzburgischen Hofes viele und offenkundige Unbilden zugefügt, war aber deshalb gefangen genommen und vom Erzbischofe über Jahresfrist in schwerer Haft gehalten worden. Um ihn daraus zu ledigen, einigten sich zu Salzburg am 20./7. 1279 Chuno von Gutrat, Friedrich von Törring, Otto und Albero Gebrüder von Walhen, Ott und Chunrad, Gebrüder von Golbeck⁴⁰⁾, Gebhard von Welbn und mehrere andere, um — ihrer Blutsverwandtschaft und menschlichen Theilnahme willen — nach gemeinschaftlicher Erwägung unter Anerbietung gewisser Bürgschaften für den Gefangenen vom Fürsten Erzbischofe Huld und Gnade zu erwirken⁴¹⁾. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß diesem gewichtigen Fürworte gewährt wurde.

Obwohl noch mehrere Urkunden früheren und späteren Datums^{42, a-0)} erhalten sind, welche Otto's von Walhen erwähnen, so tritt dieser doch nur noch in einer einzigen — dedo. in castro Chaprun 1./11. 1279 selbsthandelnd auf; er bekundet darin, daß die Schwaig Rehtensau, welche er vom Kloster Rot als Lehen — doch nur auf Lebenszeit -- erhalten habe, nach seinem Tode dem Kloster wieder ledig sein sollte^{2 u. 43)}. Otto, „der ältere“, wie er selbst in diesem Reverse sich nennt, scheint seinen Bruder, den Erzbischof Friedrich, nicht, oder doch nicht lange überlebt zu haben. Fraglich ist es deshalb, ob der in dem Vergleiche Erzb. Rudolfs mit dem Herzoge Heinrich von Baiern (auf dem Wechselberge, 20./11. 1286) als des Herzogs Bürge genannte „Walcher“ unser Otto ist⁴⁴⁾. Daß er 1281 an dem Zuge gegen den Friedensbrecher Dffo von Saurau theilnahm, wurde bereits an anderer Stelle erwähnt und urkundlich belegt^{42, k)}.

Bemerkenswerth ist, daß keine einzige⁴⁵⁾ Urkunde, in welcher Otto's Name erscheint, aus einer Zeit datiert, da sein Bruder Friedrich aus seiner Residenz Salzburg — was doch häufig genug der Fall — abwesend war, so daß es den Anschein gewinnt, als sei er auch auf Reisen sein Begleiter gewesen.

Daß sein Ansehen kein geringeres, als jenes Chunrad's und Albero's war, ist bei der hohen Würde des Bruders, dessen merkwürdiger, weiser Politik im Kampfe der beiden Könige und zu einer Zeit, da die Fürstenmacht ihrem Höhepunkte nahe kam, selbstverständlich; aber auch die Urkunden, in denen er fast überall an 1., 2., oder 3. Stelle erscheint, beweisen es. Vom Salzburger Adel waren es nur der Welber, Gutrater- und Wartenfelfer, welche ihm zuweilen vorangingen.

Otto starb nicht kinderlos, wie er (1278) besorgt zu haben scheint, er hinterließ eine Tochter Elisabeth und — eine Witwe. Die

Tochter verheiratete sich um 1297 mit Ulrich von Freundsberg⁴⁶). Aus diesem Anlasse traf Erzbischof Conrad IV. mit Elisabeth ein Abkommen dahin, daß er ihr gegen Verzicht auf alle vom Vater „Herrn Otten von Walhen“ erblich überkommenen Rechte 200 Mark Silber als Heiratsgut anwies. Am 21. November 1297 gaben Elisabeth (mit Rath und Willen der Mutter und Freunde) und Ulrich, ihr junger Gemahl (mit Zustimmung des Vaters), dem vorgenannten Erzbischofe dieses Erbe „sei es an Leuten, Burgen, Gütern, Eigen und Lehen“, besonders aber auch das Urbar zu Waithering auf, — ausgenommen die Regensburg'schen Lehen und den Antheil an der Burg Hohenstain sammt Zugehör. Es wurde hiebei vereinbart, daß sie das Gut, das ihnen angefallen, oder sie erlangen möchten, vom Erzbischofe zu Lehen nehmen sollen und wollen, sie und ihre Erben. Stirbe Elisabeth ohne Leibserben vor ihrem Gemahl, so solle es diesem verbleiben auf Lebenszeit, nach seinem Tode aber dem Erzstifte heimfallen. Gleichzeitig erklärten sich die jungen Gatten unter Eid, auf jede nachträgliche Rechtseinwendung — auch in Hinsicht darauf, „daß sie vielleicht noch nicht 25 Jahre alt seien“ — verzichteten zu wollen.

Diese für die Familiengeschichte der von Walhen merkwürdige Urkunde ist besiegelt von dem Vater Ulrich's: „Herrn Friedrich von Freundsberg und dem Stiefvater der Elisabeth von Walchen: Herrn Gerhoch von Radeck³⁷).

Aus dieser Urkunde geht wohl unzweifelhaft hervor, daß Elisabeth die einzige Erbin, d. h. das einzige hinterbliebene Kind Otto's war. Da aber letzterer — wie gezeigt worden ist — schon 1255 13./3. allein, d. h. selbständig in einer Urkunde auftritt, also bereits großjährig gewesen sein muß, 1261 29./3 die Bürgschaft nach Engeltram von Hohenstein übernimmt, 1266 seiner Gemalin Ottilie und 1269 8./2. ihrer und ihrer beiden Erben gedacht wird, dagegen aber dieser Otto 1278 für sich allein, — d. h. ohne daß einer Zustimmung der Seinigen erwähnt wäre, — für den (nicht eingetretenen) Fall kinderlosen Absterbens seine Rechte zu Waithering dem Domstifte und dem St. Peters-Kloster schenkte, scheint es fast, daß um diese Zeit (1278) seine Gemalin Ottilie und deren Kinder bereits verstorben waren, Elisabeth also die Frucht einer 2. Ehe gewesen ist.

Diese Annahme wird unterstützt durch den Umstand, daß Ulrich von Freundsberg, Elisabeth's Gemal zur Zeit des Verzichtes auf das Erbe Otto's von Walhen (1297) noch nicht 25 Jahre alt, und daß Elisabeth's „Mutter“, also Otto's Witwe, mit Gerhoch von Radeck wieder-

verehelicht war. Auch die 1278 zu Egerdach von Otto gestiftete Spende und der 1279 1./11 ausgestellte Revers können möglicherweise mit dem Ableben seiner Gemalin Ottilie oder mit seiner Wiederverehelichung und der Geburt der Tochter Elisabeth im Zusammenhange stehen. Wäre letztere der Ehe Otto's von Walhen mit Ottilie entsprossen, so müßte sie ein sehr spät gebornes Kind gewesen sein⁴⁷⁾; abgesehen davon wäre auch eine Wiederverehelichung Ottiliens, einer an Jahren ziemlich vorgerückten Frau, nach langwährender erster Ehe schon an sich wenig wahrscheinlich. Es darf also schon nach diesen Umständen mit allem Grund als sicher angenommen werden, daß Otto zweimal verheiratet war, und daß die Tochter Elisabeth aus seiner 2. Ehe stammte. Ueber die Person des 2. Gatten der Mutter Elisabeth's, resp. der Witwe Otto's scheint wohl kaum ein Zweifel zu bestehen; es kann nur Gerhoch, der IX. von Radeck gewesen sein, der 1287 zuerst beurkundet ist und 1330 starb, also zur Zeit, da er in gedachter Eigenschaft (als Stiefvater resp. Gatte, 1297) genannt wird, im besten Mannesalter gestanden sein dürfte⁴⁸⁾. Gerhoch's Gemalin war nach 1317 am Leben, denn am Rupertustage im Herbst dieses Jahres verkaufen Gerhoch und dessen Frau Alhaidis ihr Recht auf 6 \mathcal{Z} Geldes „von dem Zolle der Brücke zu Salzburg“ um 34 \mathcal{Z} salzburgerisch⁴⁹⁾. Daß diese Frau Alhaidis nicht wohl eine andere als Otto's I. von Walchen Witwe sein kann, geht daraus hervor, daß sie mit ihrem 2. Gatten (Gerhoch IX. von Radeck) 2 Söhne Ruger und Heinrich, hatte, von welchen ersterer 1322 in der Schlacht bei Ampfing focht⁵⁰⁾, was mit der Zeit der Eheschließung (spätestens 1289)⁵¹⁾ übereinstimmt. Alhaid überlebte also den 1. Gatten über 30 Jahre. Ihr Todestag ist der 29. Dezember; das Jahr ist unbekannt⁵²⁾.

Die Identität dieser Frau Alhaid ist endlich durch eine Urkunde ganz unzweifelhaft erwiesen, in welcher sie nicht nur als Gemalin „junioris Gerhohi“ von Radeck⁵³⁾, sondern zugleich und ausdrücklich auch als Witwe Otto's (I.) von Walchen und Mutter Elisabeth's genannt ist. Mit dieser letzteren gemeinschaftlich übergibt sie (31./12. 1289) dem Kloster Raitenhaslach zum Seelenheile ihres geliebtesten (früheren) Gatten Herrn Otto von Walchen seelig die Leibeigene Diemud sammt Kindern zu freiem Egen⁵⁴⁾.

Aber noch über andere Familien-Verhältnisse geben die urkundlichen, Otto I. von Walchen betreffenden Nachrichten erwünschten Aufschluß. Häufig wird in denselben Otto gemeinschaftlich mit seinem Bruder Alber genannt und steht hiebei Otto jederzeit an erster Stelle; daraus folgt, daß er der

ältere war, Albero der jüngere und der für den geistlichen Stand bestimmte Friedrich wohl der jüngste gewesen ist.

In der Urkunde vom 15./7. 1272²⁹⁾ endlich, in welcher Friedrich der Erwählte als Schiedsrichter in dem Rechtsstreite seiner ebengenannten Brüder mit Ott und Chunrad von Goldeck auftritt, nennt er diese „avunculos suos“; da dem Worte „avunculus“ die Bedeutung „Mutterbruder“ zukömmt, ist mit Grund anzunehmen, daß die Mutter Otto's, Albero's und Friedrich's, das ist die Gemalin Wilhelms von Walhen eine geborne von Goldeck war.

1272 bis 1287: Albero, auch: Albert (II.) von Walhen⁵⁶⁾ wird meist mit seinem Bruder Otto und zwar nach ihm, zuweilen auch mit Friedrich genannt; er ist, wie diese, ein Sohn Wilhelms. Mit Ersterem erscheint er 1272, 15./7.²⁹⁾ — 1276, 3./5.³¹⁾ — 1278, 4./7.^{42, f)} — 1279, 20./7.⁴¹⁾, weshalb wir auf die bezüglichen Stellen über Otto (I.) verweisen. In Urkunden des Stiftes St. Peter soll er (1272—1277) als Zeuge vorkommen²⁾. Er nannte sich von Walhen, „zu Walhen“, wo er 1280 gehaust haben soll³⁾, hatte aber auch Caprun und Lichtenberg inne⁵⁶⁾; sein Besitz an Eigen und Lehen erstreckte sich also über einen großen Theil des Pinzgaues, während Otto, vorzugsweise im Gerichte Marquardstein und zu Waithering begütert, auf Hohenstain saß und sich darnach nannte. Wir sehen hier deutlich Scheidung und Zusammenhang der bairischen und der Pinzgauer Linie, vorausgesetzt, daß schon die älteren Hohensteiner zum Geschlechte der von Walhen gehörten.^{2 u. 25)} Einen urkundlichen Beleg hiezu bildet der Hintergangsbrief vom 3./5. 1276³¹⁾, womit die Brüder Otto und Albero sich in Gegenwart des Herzogs Heinrich von Baiern und des Erzbischofes Friedrich (II.) von Salzburg hinsichtlich der Theilung der ihnen durch Erbfolge zukommenden Güter auf ein Schiedsgericht einigen.

Alber von Walhen gerieht in Irrungen mit Ott und Chunrad Gebrüdern von Goldeck. 1287 „in octava St. Stephani“ versprechen jedoch beide Theile zu Salzburg durch Handschlag in allen zwischen ihnen und ihren Leuten schwebenden Streifsachen auf Ladung vor dem Erzbischofe (Rudolf) erscheinen und nach Recht Rede und Antwort stehen und geben zu wollen⁵⁷⁾. Unmittelbar darauf muß Alber gestorben sein, denn schon am 29./1. 1287 laidingt der Erzbischof zu Zell i. P. „nach Albers des Walhers Tode“ mit seinen (Alber's) Leuten⁵⁸⁾ an der Kinde stat um die Rechte „an Besten, an Urbar der Berge daz (zu) Chapprunne, welche der Walher vom Erzstifte inne hatte, unter Beistand von 7 Rathgebern⁵⁹⁾ dahin, daß man ihm (dem Erzbischofe) die Beste und das Urbar ein-

antworte; Lichtenberg wurde dem Gebhard von Welben übergeben, damit er diese Feste einnehme auf seine Treue und sie dem Lande und den Kindern bewahre, 6 Jahre ohne Schaden⁶⁰).

1266—1284: Friedrich von Walchen, wahrscheinlich der jüngste der Söhne Wilhelms⁶¹); er war 1266 bereits Dompropst⁶²) und wurde 1270 zum Erzbischofe von Salzburg erwählt. Seine Wahl an sich war schon ein bedeutsames Ereignis, denn bis dahin waren — seit langer Zeit — meist ausländische Prinzen und Prälaten auf den Stuhl der Erz Kirche berufen worden; diesmal wich man von dieser Gewohnheit, welche sich nicht gerade am besten bewährt hatte, ab und wählte einen Mann, „dessen seltene Weisheit und Tugend der hohen Würde völlig entsprach“, zu der er ausersehen war, den Dompropst Friedrich. Die Wahl — „die erste ausschließlich vom Domkapitel vorgenommene“ — erfolgte „mit Stimmeneinhelligkeit“. Friedrich, als Erzbischof von Salzburg der II. dieses Namens, war wohl auch „der erste geborne Salzburger“, welcher bestimmt war, der Kirche des hl. Rupert vorzustehen.

Soweit die Salzburger Chronisten⁶³) über die Wahl; über Friedrichs Herkunft, sein Geschlecht sind alle darin einig, daß er sich von Walchen nannte⁶⁴), aber nur wenige fügen bei „von Walchen im Pinzgau“; am bestimmtesten und ausführlichsten läßt sich Pichler in seiner Salzburger Landes-Geschichte darüber aus, indem er sagt, daß Friedrich II. „aus der pinzgauiſchen frei-edlen Familie der Walchen ſtammt“, und dazu bemerkt: Die Walchen auf dem „Walcherthurm“ im Oberpinzgau nannten sich stets liberi —, freie Herren und behaupteten als solche fast eine Reichsunmittelbarkeit. Sie standen als nobiles majoris conditionis in Urkunden „stets“ vor den Ministerialen und Vasallen“ zc. Wie weit dies richtig ist, geht ja aus den mitgetheilten Urkunden ziemlich klar hervor. Im näheren Verhältnisse zu seiner Familie ist Friedrich in den dem Verfasser bekannt gewordenen Quellen nur selten beglaubigt; Dürlinger bezeichnet ihn — wie schon erwähnt — als den Sohn Wilhelm's von Walchen, ohne aber seine Angabe irgend zu unterstützen; in einer Urkunde vom 8./2. 1269 — betreffend den Verkauf von 3 Mansen durch die Brüder von Aue an das Domkapitel — sind der Dompropst Friedrich und Otto von Walchen als Brüder genannt; ebenso 1272 15./7, wo er in Rechtsstreitigkeiten zwischen seinen Oheimen, den Goldeckern Ott und Chunrad und seinen Brüdern Ott und Albero von Walchen vermittelt⁶⁵) endlich auch 1276, 3./5. bei Gelegenheit der Theilung der seinen eben

genannten Brüdern durch Erbfolge zugefallenen Güter, Leute zc.³¹). Die daraus sich ergebenden Schlüsse liegen auf der Hand und wurden bereits an anderer Stelle ausgeführt. (Man vergleiche das bei: „Otto I.“ am Schluße Erörterte).

Friedrichs Wirksamkeit als Erzbischof und Fürst ist wohl kein Gegenstand dieser genealogischen Notizen. Sie ist längst und von berufener Seite gewürdigt. Von den heimischen Chronisten haben ihm Hansitz (*Germania sacra* II, 392/3), Zauner (*Chronik v. S. 2. Bändchen*, S. 324—357) und G. A. Pichler (*Salzburgs Geschichte: 1. Band*, S. 157—173) in literis das verdiente Denkmal gesetzt; leicht könnte ihr Lob für überschwänglich gelten und zum Theil wenigstens auf Rechnung patriotischen Eifers gestellt werden; aber auch nichtsalzburgische Geschichtsschreiber ehren ihn ganz in gleicher Weise. Darum wohl hat schon Pichler auf das Zeugnis Alberts von Muchar sich berufen, welcher in seiner Geschichte von diesem salzburgischen Metropolitensagt: „Friedrich war fromm, klug, beharrlich, „bieder, in weltlichen und kirchlichen Dingen seiner Zeit von „unglaublich großem Einfluß, einer der verdienstvollsten Mit- „begründer der habsburgischen Herrschaft in Oesterreich und „auf den innerösterreichischen Marken und ein würdiger Nach- „folger seiner großen Vorfahren Arn, Dietmar, Gebhard, „Conrad I. und Eberhard I. und II.“ Auch Dr. F. Krones („Die Herrschaft König Ottokar's II. von Böhmen in Steiermark“) hebt seinen entschiedenen Charakter hervor, seine Unerbrotlichkeit und Thatkraft.

Es ist daher keine Uebertreibung wenn Zauner⁶⁵) schreibt, der Erzbischof Friedrich habe durch seine Mitwirkung zu dem im Novemberrfrieden 1276 anerkannten Sieg der Sache König Rudolfs „das Meiste beigetragen“ und durch die Belehnung der Prinzen Albert, Hartmann, Rudolf und ihrer Nachkommen mit den salzburgischen Lehnen in Oesterreich (1277) und Kärnthten „dem Habsburg'schen Hause den ersten Weg zum Besitze der Oesterreichischen Länder gebahnt“; im Gegentheile war es König Rudolph selbst, welcher (21./7. 1277) Friedrichs „Verdienste um das Reich, sowie um seine Person hochpries und dankbar anerkannte“.

Durch die muthige Entschlossenheit, womit er auf die Seite des deutschen Königs trat, durch seine Einsicht und seine Ausdauer ohne Wanken, welche soviel zum glücklichen Ausgange beitrugen, hat Friedrich von Walchen sich nicht nur zum hervorragendsten Gliede seines Geschlechtes, sondern zu einem Manne von welthistorischer Bedeutung erhoben, dessen Andenken unvergänglichen Ruhm und Segen verdient.

Darum dürfte es doch am Platze sein, auch die Geschichte seiner Regierung in ihren Umrissen hier kurz zu zeichnen⁶⁶).

Wir haben schon erwähnt, unter welchen außerordentlichen Umständen die Wahl Friedrichs zum Erzbischofe sich vollzog. Er rechtfertigte auch im vollsten Maße die Hoffnungen, welche man dabei auf ihn gestellt hatte, trotz der Schwierigkeiten und Gefahren, welche sich ihm unausgesetzt entgegen-thürmten in einer Zeit, wo Treue und Glauben zu erlöschen drohten und die Gewalt Alleinherrscherin war. Den Beginn seiner Regierung bezeichnen Feuer- und Hungersnoth; trotzige Vasallen, verwildert in der langen Zeit der Wirnisse, wollten sich vor dem neuen Herrn nicht beugen, in dem sie mehr nicht als ihresgleichen erkannten. Mit milder Hand und weiser Umsicht suchte Friedrich die Wunden zu heilen, welche elementare Gewalten dem Lande geschlagen, mit Kraft wußte er frevlerischen Uebermuth zu demüthigen⁶⁷). Noch im Oktober 1270 reiste Friedrich der Erwählte nach Wien und von dort mit dem Könige Ottokar nach Friesach, wo er diesem die salzburgischen Lehen verlich und — nachdem er sich mit ihm vorher hinsichtlich der dem Erzstifte hieraus zukommenden Leistungen, der Bergwerks- und Vogteirechte, Manthen und Zölle u. zu Judenburg, 12./12. 1270, verglichen hatte — den Lehenseid entgegennahm. Als im folgenden Jahre zwischen dem böhmischen Könige und Stephan von Ungarn Krieg ausgebrochen war, begab sich Friedrich als Vermittler nach Wien und Prag und brachte daselbst (14./7. 1271) den Frieden zustande. Im August wieder in Salzburg schloß er (als Dompropst) namens des Capitels einen Vergleich mit dem Stifte Berchtesgaden wegen Salzbergbaues auf dem Grunde (Schozzis) des letztern, war aber schon im Dezember zu Leibnitz, wo er die Errichtung eines Nonnenklosters zu Kirchberg bewilligte. Im folgenden Jahre (1272) unternahm er die Reise von Salzburg nach Rom, um von dem — nach 3jähriger Sedisvacanz erwählten — Papste Gregor X. das Pallium persönlich zu empfangen; aber erst anfang 1273 konnte er die Bestätigung seiner erzbischöflichen Würde erlangen, und wurde auch dann noch durch die Ordnung höchst mißlicher — seine Vorfahren betreffender — Angelegenheiten längere Zeit zurückgehalten. Auf der Rückreise durch Kärnthn und Steiermark wendete er den Kirchen und der Verwaltung der erzstiftlichen Güter sein sorgsames Augenmerk zu. In Salzburg wurde der Erzbischof vom Clerus und Volke freudig empfangen, nicht so von dem widerspänstigen Adel. Vielleicht um die Umgebung der Stadt besser zu sichern, erwarb er (1273, 29./9.) durch Kauf und Pfandschaft die Burg Radeck^{42. a)}. Als am 1. Oktober desselben Jahres Rudolf von Habsburg zu Frankfurt zum deutschen Könige

gewählt wurde, befand sich Friedrich eben wieder in Steiermark. Auf der Rückreise von Lyon jedoch, wo er an dem vom Papste ausgeschriebenen Concil theilgenommen hatte, begab er sich nach Hagenau zu Rudolf, welcher ihn am 12. August 1274 mit den Regalien belehnte und mit einem Schirmbriefe begabte. Hier war es, wo Friedrich sich dem deutschen Könige und seinem Hause angeschlossen, dem er fürder unerschütterlich die Treue bewahrte. Bisher hatte er zwar — wenigstens äußerlich — auch mit seinem mächtigen Nachbar, dem Nachfolger der österreichischen Fürsten aus dem Hause Babenberg, mit Ottokar leidlich gute Verhältnisse zu pflegen gesucht, da aber dieser stolze Fürst sich feindlich gegen Rudolf zeigte, zögerte der Erzbischof, welcher wohl erkannt haben mochte, wie wenig gesichert die Herrschaft des Böhmenkönigs in den österreichischen Ländern sei, keinen Augenblick als deutscher Reichsfürst sich auf die Seite seines königlichen Lehensherrn zu stellen. Da auch der Papst sich Rudolf zuneigte, verbot Ottokar — darüber erzürnt — in seinen Ländern die auf dem Concil beschlossene Einhebung des Zehents und Aufmahnung zum Kreuzzuge. Demungeachtet berief Friedrich im Oktober seine Suffragane zu einem Kirchenrath nach Salzburg, auf welchem nicht nur die Ausführung der Anordnungen des Concils, sondern auch 24 neue Satzungen⁸⁸⁾ beschlossen wurden. Nachdem der Erzbischof in Gegenwart der Bischöfe noch die neuerbaute Domkirche⁸⁹⁾ eingeweiht, reiste er im November 1274 nach Nürnberg zum Reichstag. Die im folgenden Jahre an ihn ergangene Einladung zu einem Römerzuge lehnte er jedoch — wegen der dem Erzstifte drohenden Gefahren ab; der Zug unterblieb auch. Ottokar hatte inzwischen — aufgebracht darüber, daß der Erzbischof dem Könige Rudolf gehuldigt — die salzburgischen Herrschaften in Kärnthen überfallen und verwüsten, dann die Stadt Friesach belagern und nach ihrer Einnahme niederbrennen lassen; der Schade war ungeheuer. Friedrich begab sich deshalb (Juni 1275) nach Augsburg und führte wegen dieser Gewaltthaten und Grausamkeiten vor dem deutschen Könige und dem Reichstage Klage. König Ottokar und Herzog Heinrich von Baiern, zu diesem Tag geladen, waren wieder nicht erschienen, hatten aber Gesandte geschickt, welche die Giltigkeit der Wahl Rudolfs anzufechten wagten. An Ottokar ergieng hierauf die Aufforderung, die in Besitz genommenen Reichslehen zurückzugeben und dem deutschen Könige zu huldigen. Weit entfernt dies zu thun, machte Ottokar vielmehr den vergeblichen Versuch den Erzbischof Friedrich auf seine Seite zu ziehen; er versprach ihm unter anderem (Prag, 1275 29./5.), keine Feinde des Erzstiftes in seinen Ländern zu dulden, jede Schädigung durch seine Leute hintanzuhalten und alle mit Salzburg

schwebenden Streitfragen einem Schiedsgerichte zu überlassen. Aber Friedrich — inzwischen nach seiner Residenz in Salzburg zurückgekehrt — zog es vor, die seit langem bestehenden Irrungen mit Bayern zu schlichten. Er trat daher zu Burghausen mit dem Herzoge Heinrich zusammen und einigte sich mit demselben auf Untersuchung und Entscheidung durch ein Schiedsgericht, dessen endlich erfolgten Ausspruch der Herzog zu beobachten eidlich gelobte. Infolge dieses höchst wichtigen Vergleiches (Charting 20./7. 1275) stellte der Herzog dem Erzstifte die (verpfändet gewesenen) Besitzungen im Isengau zurück und räumte ihm daselbst und im Esterwalde alle Gerichtsbarkeit (außer der Cometic) ein; der Erzbischof verlieh dem Herzoge dagegen die salzburgischen Lehen, wie sie seine Vorfahren inne gehabt, die Vogtei über Nonnwerd und die domcapitulischen Besitzungen im Chiemgau, Vogtei und Gericht zu Miesenbach, Zell, Frosche, Wagenau, Boglwald und den ehemaligen Gerichtsbezirk der Grafen von Plain; der Herzog begab sich hinwieder des Anspruches auf die Vesten Plain und Raschenberg und die sonstigen baierischen Lehen der Plainier und versprach, das Erzstift, Domkapitel und die Ministerialen in ihren Rechten zu Reichenhall nicht zu stören. Unentschieden blieben nur der Streit wegen des Gruttenberges, wegen der Salzniederlage zu Burghausen, Tittmoning und der Mauth zu Aufheim: Teisendorf. Nachdem Friedrich sich von dieser Seite gesichert, begab er sich wieder nach Steiermark und Kärnten, wo König Ottokar, welcher die Einhebung des Zehents für den Kreuzzug zu hindern suchte, die Feindseligkeiten wieder begonnen hatte; er suchte den Bischof Bernhard von Seckau, den eifrigsten Anhänger des Böhmenkönigs, durch dringende Vorstellungen für Rudolf und die deutsche Sache zu gewinnen, wurde aber so übel aufgenommen, daß er sich nur durch schleunige Flucht zu retten vermochte. Nach Salzburg zurückgekommen war er (3./5. 1276) zu Teyhing bei der Erbtheilung seiner Brüder Otto und Alber zugegen. Hierauf unterdrückte er den in Hallein ausgebrochenen Aufstand der Rümer (16./5.) und wendete sich, da Ottokar die für kurze Zeit eingestellten Gewaltthätigkeiten wieder erneuerte, im eigenen und im Namen der Bewohner der österreichischen Länder mit der Bitte um Hilfe und mit der Versicherung der Treue an König Rudolph. Dieser hatte nach Beschluß des Reichstages zu Rempten auch bereits ein Heer gerüstet, rückte nach Ausöhnung mit Herzog Heinrich — den früheren Plan, in Böhmen einzubrechen, aufgebend — durch Bayern heran und lagerte sich am 26./10. 1276 vor Passau, wo sich Erzbischof Friedrich von Salzburg, welcher die Vasallen und Unterthanen des Königs von Böhmen des Eides der Treue entbunden hatte und seine Helfer mit dem Banne belegte, nebst

anderen Bischöfen und Fürsten mit ihm vereinigte. Rudolph drang bald bis Wien vor, welches sich nach swöchentlicher Belagerung ergab. Ottokar — durch diese raschen Erfolge bestürzt — bot einen Vergleich an. Das eingesetzte Schiedsgericht, bei dem auch Erzbischof Friedrich zugegen war, sprach (21./11. 1276) Oesterreich, Steyer, Kärnthn und die windische Mark dem deutschen Könige zu. Ottokar leistete wirklich Verzicht und Abbitte, worauf König Rudolph ihm (25./11. 1276) die (im Schiedspruche vorgesehene) Belehnung mit Böhmen und Mähren erteilte. Da Rudolph noch längere Zeit in Oesterreich und besonders in Wien verweilte, während dieses seines ersten Aufenthaltes aber die mitgebrachten Soldtruppen beibehalten mußte und seine Mittel bald erschöpft waren, stellte er an den Salzburger Erzbischof und seine Suffragane das Ansinnen um eine Beisteuer, welche diese auch bewilligten, worauf der König (28./5. 1277)⁷⁰⁾ die Erklärung abgab, daß dies freiwillig, nur aus Ergebenheit und Treue geschehen sei und ohne Präjudiz für die Zukunft sein solle. Kurz zuvor hatte Rudolph dem Erzbischofe Friedrich das Recht zur Einhebung einer Mauth an der Salzburger Brücke (zu deren und anderer Straßen Erhaltung) bestätigt (19./5. d. gl. J.); letzterer befehnte dagegen die königlichen Prinzen Albert, Hartmann und Rudolph mit jenen salzburgischen Lehen, welche vorher die Herzoge von Oesterreich und Kärnten vom Erzstifte inne gehabt hatten, wofür der König hocherfreut, dem Erzbischofe Friedrich seine dankbare Anerkennung ausdrückte, seinen Söhnen und ihren Nachkommen aber dringend empfahl, der empfangenen Wohlthaten eingedenk den Fürsten Erzbischof und seine Kirche zu begünstigen, zu lieben und zu ehren; zugleich stellte Rudolf (Wien 21./7. 1277) einen Theil (jährlich 300 Mark Silber!) aus dem Ertrage der seinen Söhnen verliehenen Lehen dem Erzbischofe — als theilweisen „Ersatz für seine großen Opfer und Mühen“ — wieder zurück. Nachdem Friedrich durch diese und andere Gnadenbezeugungen von seinem Könige geehrt worden war, kehrte er endlich (um die 2. Hälfte des Monats Juli 1277) in seine Metropole zurück⁷¹⁾. Hier gab er am 31./1. 1278 den Salzausfergen zu Laufen eine neue Verfassung, machte ihr Amt zu einem erblichen und verpflichtete sie dagegen zu Wache- und Kriegsdiensten^{42, 6)}. Aber kurz darauf war er schon wieder in Wien, wo er am 14./3. den deutschen Ordens-Mitern die ihnen vom Könige am selben Tage übertragene Schule zu Graz bestätigte und wenige Tage darauf (17./3.) als Zeuge die Urkunde fertigte, womit den Bischöfen von Chiemesee und Seckau durch Rudolph die Fürstenwürde confirmiert wurde. Der Erzbischof verweilte dann im Sommer wieder zu Salzburg, ließ die Irrungen hin-

sichtlich Verjährung der Güter im Lungau untersuchen und (28./3. 1278) entscheiden, und empfing daselbst am 12. Juli vom Könige Rudolf eine Privilegiumsurkunde (ddo. Wien 4./7 1278), womit erkannt wurde, daß der Erzbischof zu Salzburg unter die erhabenen und größeren Fürsten des deutschen Reiches gehöre und ihm die vollkommene bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit (merum imperium) zustehe; am nämlichen Tage (12./7.) ging er mit dem Stifte St. Peter einen Vertrag bezüglich der ungehinderten Eheschließung der beiderseitigen Eigenleute⁷²⁾ ein, welchem Beispiele auch das Domkapitel folgte.

Die Unsicherheit im eigenen Lande⁷³⁾ und von auswärts drohende neue Gefahren mochten den Erzbischof veranlaßt haben, um diese Zeit für die Wehrhaftigkeit seiner Hauptstadt besondere Vorsorge zu treffen, indem er ein Drittel des Mautherträgnisses (Umgeldes) künftighin ausschließlich für die Befestigung der Reichsstadt bestimmte (9./7. 1278)⁷⁴⁾.

Treubruchig hatte Ottokar von Böhmen inzwischen zu einem neuen Kriege gegen seinen Lehensherrn gerüstet. König Rudolf forderte deshalb die Reichsfürsten und den Adel von Oesterreich, Steyer und Kärnthen abermals zu eiliger Hilfe auf. Erzbischof Friedrich stellte ohne Verzug 300 Reifige in's Feld und auch seine Suffragane thaten ihr Möglichstes. Der deutsche König ging mit diesem durch ungarische Truppen verstärkten Heere über die Donau und traf Ottokar auf dem Marchfelde, wo es — am 26./8. 1278 — zur hartnäckigen, blutigen Schlacht kam. Die Böhmen wurden vollständig geschlagen und die meisten getödtet oder gefangen; ihr heldenmüthig kämpfender König — von dem Reste der Seinen schmählich verlassen — blieb todt auf der Wahlstatt. Rudolf wendete sich nach diesem glänzenden Siege nach Mähren, sah sich aber genöthigt die vorschnell entlassenen Steyrer, Kärnthner und Salzburger durch Eilboten zurückzurufen, da ihm der Markgraf von Brandenburg, Oheim und Vormund des jungen Königs Wenzel, mit einem starken Heere entgegenrückte.

Diesmal führte Erzbischof Friedrich seine salzburgischen Mannen persönlich dem Könige zu; begleitet von seinen Suffraganen und ihren Leuten traf er mit Rudolf bei Schajlau zusammen. Der Vermittlung des Bischofes von Olmütz gelang es, Blutvergießen zu vermeiden; die Entscheidung wurde einem Schiedsgerichte übertragen und Friedrich zum Obmanne bestimmt. Nach dreitägigen Verhandlungen kam zu Jglau der Friede zu Stande. Böhmen und Mähren sollten dem jugendlichen Könige Wenzl, — die österreichischen Länder dem deutschen Könige verbleiben. Eine Wechselheirath besiegelte und festigte den neuen Friedensbund. Erzbischof Friedrich begleitete hierauf den König Rudolph nach Wien, scheint aber

nicht lange dort verweilt zu haben, denn im Herbst war er (1278 16./9.) in Salzburg bemüht, auf gültlichem Wege seine Irrungen mit Meinhard Grafen von Görz und Tirol auszutragen⁸⁴). Am 23. Oktober dieses ereignisreichen Jahres bei der Einigung der Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern zu Wilshofen gegenwärtig, war Friedrich im Dezember schon wieder am königlichen Hoflager in Wien, wo er sich auch im folgenden Frühjahr befand und vom Könige Rudolf — zum Danke für seine treuen Dienste — (13./4. 1279) die Bestätigung des schon von König Heinrich V. verliehenen ausschließlichen Münzrechtes im Erzstifte erhielt. Im Herbst begleitete er dann den König nach Steyermark, wo er demselben (22./10.) zu Judenburg bei dem Vergleiche mit Agnes Gräfin von Heunburg — und (25./10. 1279) zu Zeiring bei jenen mit Friedrich von Pettau mit Rath und Beistand thätig war.

Von dort scheint Erzbischof Friedrich den Weg nach Leibnitz und Salzburg genommen zu haben, da hier nach längeren Verhandlungen (18./7. 1280) eine Einigung des Erzbischofes mit dem Pettauer über die beiderseitigen Rechte in Pettau zu Stande kam. Aber nur wenige Monate später war Friedrich abermals in der österreichischen Hauptstadt an der Donau, um in einer Rechtsache die Entscheidung des Königs anzurufen. Friedrich hatte (14./7. 1278) vom Bischofe Heinrich von Regensburg dessen „Renten, Besizungen und Leute“ in und um Manssee (Mondsee) — gewisse Rechte ausgenommen — erkaufte, der Graf von Ortenburg ihm aber das (schon früher an das Erzstift gediehene) Vogteirecht streitig gemacht. Gegen einen in dieser Angelegenheit erlassenen Spruch erhob nun der Erzbischof Beschwerde und erwirkte (24./12. 1280) dessen Widerruf. Im Jänner 1281 begleitete er hierauf den König nach Admont und wieder zurück nach Wien, stets bestrebt, ihm zu dienen. Hier entschied König Rudolf — auf Bitte Friedrichs — (20./5. 1281), daß die salzburgischen Erbämter nach dem Vater jederzeit auf den ältesten Sohn übergehen sollten, und gab dem Erzbischofe neue Beweise seiner königlichen Dankbarkeit und Huld, indem er (am 23. desselben Monates) dem Erzstifte die besondere Freiheit ertheilte, daß es keinem Richter gestattet sein solle, dessen Leute oder Güter vor ein fremdes Gericht zu ziehen, sowie die Erlaubnis, Lebensmittel und Wein mauthfrei aus Oesterreich auszuführen. Von Regensburg begab sich Friedrich — nachdem er daselbst (5./7. 1281) eine königliche Entscheidung erwirkt hatte, daß zu einem Fürstenlehen gehörige Höfe und Güter unveräußerlich sein sollen, und nachdem vom Könige kurz zuvor ebendort ein dreijähriger Landfrieden erlassen worden war — nach Salzburg zurück, um auch da Ruhe und Ordnung

wieder herzustellen. Seiner raschen Entschlossenheit, seinem kräftigen Arm gelang es bald, Otto d. j. von Saurau (Bogt im Lungau), welcher einen Einfall gewagt und das Schloß Moosham genommen hatte, ebenso zur Unterwerfung, Uebergabe des Schlosses und Verzichtleistung auf die Bogtei (1281 22./7. und 13./8.) zu zwingen⁷⁶), wie er vordem die Kalheimer, Cunrad von Goldeck, Heinrich von Bergheim, Heinrich von Pyrn, Reinprecht von Glaneck, Rudolph (und seine Söhne) von Banstorf zum Frieden genöthigt hatte und ein Jahr später Eckhart dem Tanner neuerdings das Gelöbniß der Treue und des Gehorsams abrang, und dafür die Beste Lichtentann auf 5 Jahre zum Pfande nahm^{67 rSP. 42, n}).

Schwieriger war es, mit dem mächtigeren Herzoge Heinrich von Baiern, diesem unruhigen und feindseligen Nachbar abzurechnen, welcher sich des aus Wien vertriebenen Paltram Wazo, nachdem er ihn zum Burghauptmann auf Karlstein (bei Reichenhall) bestellt hatte, als Werkzeug bediente, um das Erzstift zu beunruhigen und zu schädigen; letzterer, über welchen der Erzbischof den Bann ausgesprochen, wüthete nur um so ärger und trieb die Plünderungen und Verheerungen des salzburgischen Kirchengutes so arg, daß Friedrich sich entschloß, ein Provincial-Concil nach Salzburg in der Absicht auszuschreiben, über ganz Baiern das Interdict zu verhängen. Das Concil fand auch — trotz des Widerspruches und der Drohungen des Herzogs — im Advente wirklich statt, doch kam es nicht zum äußersten. Der Vermittlung des Bischofes von Seckau gelang es, den Herzog Heinrich in Güte zum Gelöbniße der Besserung und zum Hintergange auf ein Schiedsgericht zu bewegen, worauf auch Herzog Ludwig von Baiern das widerrechtlich in Besitz genommene Zillertal — doch außer der Cometic — zurückzugeben versprach und sich sogar verbindlich machte das Erzstift gegen jeden Feind zu vertheidigen (Gruenthal 1./9. 1281)^{42, 1}). Fast das ganze folgende Jahr scheint der Erzbischof in Zurückgezogenheit zu Salzburg verlebt zu haben; erst gegen dessen Ende erschien auch er zu Augsburg auf dem Reichstage, wo König Rudolph (am 27./12. 1282) seine Söhne Albrecht und Rudolph in feierlicher Weise mit den Herzogthümern Oestreich, Steyermark, mit Kärnthten, Krain und der windischen Mark belehnte. Am nämlichen Tage schloß dort Herzog Albrecht mit dem Erzbischofe Friedrich und dem Herzoge Ludwig von Bayern ein Bündniß zum gegenseitigen Schutze.

Raum hatte Friedrich am 12. März 1283 den neuen Bischöfen Leopold von Seckau und Gottfried von Passau zu Salzburg die Weihe ertheilt und 3 Tage später an die Herzoge von Bayern, sowie an den Grafen von Tirol Mahnbrieife zum Schutze der bedrängten Geistlichkeit

erlassen, so sah er sich — in Folge des eingegangenen Bundes — auch schon genöthigt, wieder zu den Waffen zu greifen. Zwischen Albrecht von Oesterreich und Otto, dem Sohne Heinrich's von Bayern, war wegen verweigerter Zurückgabe von pfandweise überlassenen Gütern Streit ausgebrochen. Albrecht suchte die Herausgabe mit Gewalt zu erzwingen und Erzbischof Friedrich mußte dabei die zugesicherte Hilfe leisten. Nachdem sich ihre Truppen zu Wels vereinigt hatten und vor Nied gerückt waren, drohte jeden Augenblick der Ausbruch des Kampfes. Es kam jedoch nicht zum Blutvergießen. Durch Vermittlung der Bischöfe von Regensburg und Passau und des Grafen Meinhard von Tirol wurde ein Waffenstillstand geschlossen und die Entscheidung der Streitsache dem Herzoge Ludwig von Bayern aufgetragen. Das Bündnis vom 27./12. 1282 sollte aber auch dem Erzstifte zu Gute kommen. Als nämlich der Graf von Ortenburg — Friedrich zum Troge — die Feste Wildeneck⁷⁶⁾ wieder aufbauen wollte, trug Herzog Albrecht einigen seiner Edlen auf, dem Erzbischofe auf jedesmaligen Ruf beizustehen (29./10. 1283).

Aber auch die nachbarlichen Reibungen mit Bayern hatten noch — und nahmen auch kein Ende. Im Vergleiche vom Egidientage (1./9. 1281) war ein wichtiger Punkt, der Streit um den Besitz der Herrschaft und des Schloßes Hohenstein unerledigt gelassen und dessen Entscheidung einem Schiedsgerichte vorbehalten worden. Da aber Herzog Heinrich zum bestimmten Tage nicht — und an einem zweiten zu spät erschien, wurde er durch die Schiedsrichter (die Bischöfe von Regensburg und Passau) zu Raitenhaslach am 7./12. 1283 in die angedrohte Bön von 1000 Z Wiener-Pfennigen — dem rechtzeitig erschienenen⁷⁹⁾ Erzbischofe zu zahlen — verurtheilt. Diese Buße wurde auf die Einkünfte von Swelenpach (bei Spitz) vorgemerkt; aus dem Besitze von Hohenstein aber war Bayern weder damals, noch später zu drängen⁷⁷⁾. Den Rest des Winters 1283/4 verbrachte Friedrich in Friesach. Im Februar reiste er jedoch nach Judenburg dem Herzoge Albrecht von Oesterreich entgegen, welchen er daselbst mit den nach dem letzten Babenberger dem Erzstifte heimgefallenen Lehen und mit den Besten Ober- und Unterstreichau belehnte, wofür ihm der Herzog das Schloß Neuhaus im Ennsthale für immer in's Eigenthum abtrat.

Bald darauf starb Erzbischof Friedrich II. (von Walhen) zu Friesach am 7./4. 1284⁷⁸⁾ nach einem sturmbewegten, aber ruhmvollen Leben und Wirken, von dem diese Darstellung nur ein schwaches Bild zu geben vermag.

Der entseelte Körper wurde nach Salzburg gebracht und im Dome vor dem St. Andreas-Altare beigesetzt.

Die ungemein zahlreichen Dankes- und Gnadenbezeugungen des Königes Rudolph, welche hier nicht alle und nur kurz erwähnt werden konnten, sind ein lautsprechendes und unwiderlegliches Zeugnis der großen und glänzenden Verdienste dieses außerordentlichen Fürsten und Bischofes, welcher von der Vorsehung berufen und an seinen Platz gestellt schien, durch seine Weisheit und Kraft den Geschicken Oesterreichs und Deutschlands eine neue Richtung zu geben. Aber auch von diesen großen Erfolgen abgesehen muß schon seine rastlose, vielseitige Thätigkeit, sein ruheloses, zu jener Zeit höchst beschwerliches und gefährliches Herumreisen in Verfolgung hoher Ziele billig unsere staunende Bewunderung erregen. Welche Ehrfurcht endlich sein ganzes Walten dem gläubigen Volke einflößte, beweist der Umstand, daß die Legende das Andenken dieses Bischofes, welcher nebst dem Kreuze, das er mit Würde trug, für die gerechte Sache auch das Schwert zu führen verstand, mit der Glorie eines Heiligen⁷⁹⁾ umgab, indem sie es noch durch Wunder zu verherrlichen suchte.

? 1279—1324 circa. Otto (II.) von Walchen.

Da sich Otto (I.) in seinem Reverse bdo. Chaprun 1./11 1279 (betreffend die Schwaig Rehtensau) selbst „Otto de Walchen senior“ nennt⁸⁰⁾, muß ein jüngerer Otto dieses Namens schon damals am Leben gewesen sein; weil aber Erzbischof Friedrich III.⁸⁰⁾ dem Kloster Höglwerd für die bei dem bairischen Einfälle i. J. 1322⁸¹⁾ erlittenen schweren Schäden 1325 7./9. den Hof zu Teisendorf zu Lehen gab, welchen er nach dem Tode Conrads von Teysing und seiner Hausfrau Berchta von den Brüdern Albano (?), wohl: Albero) und Otto von Walchen erkaufte hatte, so dürfte dieser jüngere Otto II. um 1324 noch am Leben gewesen sein⁸²⁾.

Urkundlich vermochte der Verfasser ihn sonst nirgend zu finden. Dürlinger bezeichnet ihn als Ministerialien des Erzstiftes um 1300⁶¹⁾ und nennt ihn Otto den „jüngeren“. Er saß (nach derselben Quelle) um die angegebene Zeit auf dem Walcherthurm im Pinzgau⁶¹⁾. Da nun Otto I. keine Söhne hatte, Albero II. aber einen Sohn gleichen Namens (Albero), Otto (II.) der jüngere endlich einen Bruder Albero (III.), so dürfte bei der Uebereinstimmung der Zeit wohl ohne Zweifel auch Otto (II.) ein Sohn Albero's (II.) gewesen sein. Späterhin (nach 1324) wird seiner nicht mehr gedacht. Er scheint außer Landes gewesen zu sein, weil 1296 Friedrich der Loepfch als Pfleger zu Walchen genannt wird⁶¹⁾.

1287—1341: Albero III. von Walchen, Ministeriale des Erzstiftes⁶¹⁾. Er verschreibt sich circa 1310 dem Erzbischofe Conrad IV. zugleich mit seinem Bruder Ortlieb⁹²⁾, verkauft 1315 zwei (Eigen) Güter

an Conrad von Ruchl⁸³), dann 1324 circa — in Gemeinschaft mit dem Bruder Otto (II.) — den nach Conrad dem Teyfinger ererbten Hof zu Teisendorf an den Erzbischof Friedrich III.⁸²). 1326 24./8. gibt er als Lehensherr seine Zustimmung zum Verkaufe des zur Feste Fischorn geleiteten Calenbergbaches an den Bischof Ulrich I. von Chiemsee⁸⁴), welchen bis dahin Alphart Lochpeck und seine Brüder von den Walhern zu Lehen gehabt hatten. 1330 nennt ihn Dürlinger (nach Otto II.) auf dem Walcherthurm⁸¹). Am 17./3. 1338 gibt er und Ortlieb sein Bruder dem Bischofe zu Chiemsee Conrad II. (von Liechtenstein 1330—54) einen Revers über gewisse von diesem und seinem Gotteshause zu Lehen empfangene Urbarsgüter und Zehente im Pinzgau. 1339 25./10.⁸⁵) stellen Albero von Walchen, seine Hausfrau Margaret und Jans (Joh=annes) ihr beider Sohn demselben Bischofe einen Lehensrevers aus über den Zehent „nieder des Sees“ in der Pfarre Zell⁸⁶), den sie niemand anderem, als dem genannten Bischofe zu verkaufen versprechen und am 30./1. 1340 sammt dem Gute Filzmoos in der Glemm (gleichfalls Lehen des Stiftes Chiemsee) für 164 \mathcal{R} salzburgische Pfennige unter Quittierung der Kaufsumme und ausdrücklichem Verzicht wirklich verkaufen⁸⁶). Nur wenig später, noch im nämlichen Jahre, überlassen „Albero von Walchen, dessen Sohn Hanns, deren Frauen und Kinder“ den Goldeckern ein Gut zu Doser kaufweise⁸⁷) und „ihrem Oheime“, Herrn Fridrichen Törringer zum Stain desgleichen „vier Seen im gepürg, Marquardstainer⁸⁸) Gerichts sambt etlichen gütern“^{2 u. 25}). Abermals nach einer kurzen Spanne Zeit entäußern sich (1341 23./4.) Heinrich der Stampock (Stainpeck?), seine Hausfrau Cunigund u. ihrer Lehenrechte auf 2 Theile Zehent zu Plaspühl und Wolfsgrueb, welche sie von Albero und Jans von Walchen inne hatten, für 5 \mathcal{R} salzburgische Pfennige gegen den mehrerwähnten Bischof Conrad II. von Chiemsee⁸⁶). Obwohl keine Urkunde darüber vorliegt ist doch anzunehmen, daß auch die Walher ihre diesbezüglichen Rechte dem Bischofe verkauften. Wieder nach Ablauf von kaum 4 Monaten (1341 27./8.) begehren Albero von Walchen, seine Hausfrau Margaret und Johanns ihr Sohn von dem Chiemseer Frift zur Rückstellung des „entfremdeten“⁸⁶) Lehengutes Fischerlein, widrigens sie ihm das gleiche (lehenherrliche) Recht auf ihrem freieigenen Hofe zu Schütt (Pinzgau?), — auf welchen Conrad II. mit seinen Ansprüchen vom Gerichte gewiesen worden war, — einräumen wollten⁸⁹).

Der Inhalt dieser uns bekannten Urkunden, welche fast durchwegs vom Güter=Verkaufe handeln, läßt mit Wahrscheinlichkeit auf einen Vermögensverfall der Familie schließen; hiefür scheint insbesondere der Umstand

zu sprechen, daß es hinsichtlich des letzterwähnten Lehengutes Fischerlein bis zur gerichtlichen Klage kam; an eine Auswanderung der Familie ist wohl nicht zu denken, da der Sohn Jans noch viele Jahre später im Lande sich befindet. Die besonderen Ursachen des finanziellen Rückganges sind nicht ersichtlich. Für die Familienverhältnisse aber ergeben sich aus dem Vorangestellten folgende Daten: Albero (III.) hatte zwei Brüder Otto (II.) und Ortlieb. Otto scheint 1330 bereits verstorben gewesen zu sein, da ihm Albero (nach Dürlinger) um diese Zeit auf dem Walcherturme folgt und Otto's überhaupt nicht weiter erwähnt wird. Von Ortlieb wird noch besonders gehandelt werden. Albero's (III.) Gemalin hieß Margaret. Ihre Ehe scheint nur mit dem einzigen Sohne Jans gesegnet gewesen zu sein; andere Nachkommen sind nicht genannt oder angedeutet. Jans hatte 1340 bereits eigene Familie. Albero und sein Sohn nennen „Herrn Friedrich den Törringer ‚ihren‘ Oheim“; da er dies aber nicht beiden sein konnte, so ist es fraglich, ob er zum Vater oder Sohn in diesem Verwandtschaftsverhältnisse stand. Ersteres erscheint das Wahrscheinlichere, weil Albero, der Vater, wohl als die Hauptperson in der Kaufshandlung vom Jahre 1340 auftrat, weil in diesem Falle der Törringer der Großoheim des Sohnes Jans war, was die Bezeichnung „unserem⁹⁰) Oheime“ der (leider nicht vorliegenden) Urkunde rechtfertigen würde, und weil dieser Plural überhaupt die gewöhnliche urkundliche Form auch in Beziehung auf eine einzelne (vornehme) Person war⁹¹). Man darf also mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Mutter Albero's III. — das ist die Gemalin Albero's II. — eine geborne von Törring war; freilich müßte der fragliche Oheim Friederich Törringer zum Stain dann ein jüngerer Bruder jener Frau gewesen und zur Zeit des Kaufsattes schon in hohem Alter gestanden sein.

1287—1338: Ortlieb der Walher, wahrscheinlich der jüngste der Söhne Albero's II. Er hatte um das Jahr 1330 die Hälfte der Herrschaft Caprun inne, deren anderen Theil neben ihm die Welber (und zwar deren drei nacheinander) besaßen⁹²).

Ortlieb hatte sich mit seinem Bruder Albrecht (III.) dem Erzbischofe Conrad IV. (1291—1312) verpflichtet, aber dieses „verbrieften Gelöbnisses“ uneingedenk sich gegen dessen (2.) Nachfolger, den Erzbischof Friedrich III. „vergesen“ und dadurch alles Eigenthums und aller Lehen im Erzstifte verlustig gemacht⁹³). Die von ihm zu Salzburg „an Sannnd Laurentztag“ (10./8.) 1333 hierüber ausgestellte Urkunde (Sühnebrief?) läßt (in ihrem verstümmelten Wortlaute) weder die Ursache dieser Verwirkung näher

erkennen, noch ersehen, ob Ortlieb etwa doch wieder des Erzbischofes Huld gewann. Vielleicht war er — ähnlich, wie Wulfing von Goldeck — durch die Partheinahme des Erzbischofes in dem Kampfe zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Oesterreich mit seiner Lehenstreue in's Gedränge gerathen? In der Ampfinger Schlacht focht kein Walcher unter der Fahne des Erzstiftes, wenigstens wird dieser Name bei Aufzählung der dabei theilhaftig gewesenem salzburgischen Ritter nicht genannt, wohl aber ein Jacob von Hohenstein (?)⁹³.

Sicher ist indessen, daß Ortlieb mit seinem Bruder Alber dem Bischofe Conrad (II.) von Chiemesee 17./3. 1338 einen Revers über etliche von ihm zu Lehen empfangene Güter und Zehente im Pinzgau⁹⁵) ausstellte. Es ist dies die letzte urkundliche Nachricht von ihm; sie beweist, daß Ortlieb auch nach 1333 im Erzstifte Besitz hatte. Weiter wird seiner nicht mehr erwähnt.

1339—(1410?): Jans (Hanns, Johannis) von Walchen, wohl der einzige Sohn Albero's III. und seiner Gemalin Margaret. Seiner ist bereits im Zusammenhange mit dem Vater gedacht worden. 1370 wird Jans als Ministeriale des Erzstiftes auf der Burg seiner Ahnen, dem Walcherthurme genannt⁹¹). Mit ihm soll (derselben Quelle nach) das (bairisch-pinzgauische) Geschlecht dieses Namens im Erzstifte Salzburg um das Jahr 1410 erloschen sein^{5 u. 61}).

Wenn diese Zeitangabe und (was kaum zu bezweifeln) der Umstand richtig ist, daß Jans (der Sohn Albero's III.) von Walchen schon im Jahre 1340 verhehlicht und mit Nachkommen gesegnet war⁸⁷), so hätten wir wohl in dem um 1410 verstorbenen Jans den Sohn eines gleichnamigen Vaters einen Jans II. von Walchen zu erblicken.

Es hat sich bereits Gelegenheit gebothen, auf die Besitzentäußerungen hinzuweisen, welche zur Zeit Albero's III. und durch diesen stattfanden. Es scheinen dies jedoch keineswegs die einzigen Vermögensminderungen gewesen, sondern manche andere schon vorausgegangen zu sein. So verkaufte 1345 6./3. Chunrad aus dem Holz dem Erzbischofe Ortolf sein Mühlhaus und Stadl zu Reichenhall (unterhalb des genannten Erzbischofes Mühlen) mit allen Rechten, wie er selbes „von Walher“ und darnach von dem Goldecker zu Lehen gehabt⁹⁴); 1346 15./6. verkauften Wulfing II. (Sohn Wulfings), dann Jans (III.) Haug und Wolf (Söhne Otto's) von Goldeck ihrem Oheime dem Bischofe Conrad (II.) zu Chiemesee ihre Mannschaft auf den Gütern Calenberg bei Fischorn, wie die Lopecken sie von ihnen, ihren Vorfordern und von den Walchern von alters zu Lehen gehabt⁹⁰). Ein Brief des Chiemeser

Bischofs Gerhoch (von Waldegg, 1454—59) vom 4./11. 1358 aber bezeugt weiters, daß noch andere und mehrere Lehen aus dem Besitze der von Walhen an die Goldecker übergegangen waren, denn dieser Bischof verleiht seinen Oheimen, den Herren Hansen und Haugen Brüdern von Goldeck alle die Lehen, die vordem ihr Vetter Wulfig (II.) „von der Walchar wegen“ vom Stifte Chiemsee zu Lehen gehabt hatte⁸⁶). Der von diesem Stifte zu Lehen rührende Zehent zu Eschenau war durch Heirat von den Walchern an die von Radeck gediehen, wie Heinrich von Radeck 1341 25./11. bekennt^{85, 86, 95}). Aber weit bedeutendere Lehen, Lehen des Erzstiftes, waren beiläufig zur selben Zeit dem Geschlechte der Walhen verloren gegangen. Ortlieb war (1330 —) der letzte dieses Namens, der Caprun inne hatte und bald nach dem Tode Albero's III. von Walhen war auch Lichtenberg verloren gegangen. Letztere Feste — 29./1. 1287 dem Gebhard von Welben übergeben, damit er sie dem Lande und den Kindern (Albero's) 6 Jahre ohne Schaden bewahre — scheint letzteren niemals zugekommen zu sein. Gebhard von Welben — von dem ränkevollen Abte Heinrich von Admont verleitet — war in den Streitigkeiten und Kämpfen zwischen dem Erzbischofe Rudolf und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich — ebenso wie Conrad von Goldeck, der „junge“ Tanner u. a. — zur Partei der Ungehorsamen übergetreten, indem er dem Erzbischofe, seinem Lehensherrn die schuldige Heeresfolge verweigerte. Eine Urkunde: Salzburg, Samstag vor St. Georgen Tag (22./4.) 1290, deren Sinn jedoch (durch den verstümmelten Wortlaut unserer Quelle) unklar ist, scheint zu besagen, daß die Feste Lichtenberg — und der Thurm zu Walhen? — zur Zeit jener Wirren den Feinden des Erzstiftes geöffnet und übergeben worden sei⁹⁶). Freilich bleibt es noch immer auffallend, wie dies den minderjährigen Kindern Albero's nachtheilig sein konnte. Thatsache ist, daß 1320 schon ein erzbischöflicher Pfleger auf Lichtenberg saß⁹⁷).

Von dem ausgedehnten Allodial- und Lehenbesitze im Erzstifte scheint dem Sohne Albero's (III.) endlich kaum mehr, als der alte Familienitz, der Walcher Thurm, übrig geblieben zu sein. Es war ein jäher und tiefer Sturz aus der Fülle des Glanzes, welcher das Geschlecht dieses Namens während der ruhmvollen Regierung des Erzbischofes Friedrich II. umgeben hatte. Sind uns auch die besonderen Ursachen dieses Falles verborgen, so liegen die allgemeinen um so klarer zu Tage. Dieselbe Erscheinung biethet sich ja zur selben Zeit vielfach. Mit dem zielbewußten Streben der Erzbischofe und mächtigeren Landesherrn nach Erwerbung und Erweiterung der Hoheitsrechte, mit der Erstarkung der Fürstenmacht war das Schicksal

der kleineren Dynastengeschlechter unwiderruflich entschieden; ihr Sinken an Macht und Mitteln und damit auch an Bedeutung war unaufhaltsam. Eine neue Zeit war im Anzuge. Neue Verhältnisse, neue Geschlechter verdrängten die alten.

Wenn man einen — auch nur flüchtigen — Blick streifen läßt über das uns erhaltene urkundliche Materiale und über die sonstige schriftliche Ueberlieferung, so wird man — trotz der Unvollständigkeit — leicht den Umfang und die Bedeutung des einstigen Besitzes der bairisch-pinzgauischen Familie von Walhen erkennen. Folgen wir dabei dem chronologischen Erscheinen der Besitzobjekte in den Quellen, so finden wir zuerst ein Gut Unterholz (mit einem jährlichen Dienste von 300 Käsen), welches Chunrad von Walhen 1196 dem Stifte St. Peter schenkte. Otto I., der den größten Besitz vereint haben dürfte, empfängt 1268 vom Herzoge Heinrich von Bayern die Lehen Ortolfs von Saalfelden; er besaß 2 Huben zu Shelstet und Bohendorf, in deren Vertauschung gegen einen Hof zu Siehsdorf er 1269 willigte; 1272 war er mit den Goldeckern in Streit wegen verschiedener Besitzungen und Rechte in Buchau und Neuen Alpe, wegen eines Gutes zu Cholnberg und der Alpe Hirzbach, wegen Gütern zu Diesbach, Filzmoos, Peking, Musbach, Prerau und Heusing, dann zu Stadl, wegen dem Prickgute, dem Gerichte Taxenbach, der Vogtei Niederrhaim und des Gutes Conrad des Schützen, auf dessen Grunde die Feste Klammstein erbaut worden sein soll, wegen Gütern zu Stokarn, Rain, Berlaiten, dann im Bezirke Gastein wegen Algot's Gütern u. Otto hatte weiters zur selben Zeit zu freiem Eigen das Dorf und Urbar zu Waithering mit Gericht, Leuten und allem Zugehör, er besaß das Schloß Hohenstein und weiter oberhalb das Burgstall Kettenberg, sowie das Urbar am ganzen Chiemsee, dann eine Schwaig zu Rehentfau, letztere nur ad dies vitae, endlich einige (nicht benannte) Regensburg'sche Lehen⁹⁸).

Ulbero (II.), sein Bruder, hatte den Thurm zu Walchen, den alten Erbsitz, sowie die Burgen und Gerichte sammt dem Urbar zu Caprun und Lichtenberg inne. Des Letzteren Söhne hatten außerdem (nach dem Verluste von Lichtenberg und Caprun) noch einen lehenbaren Hof zu Teisendorf, Urbargüter und Zehente im Pinzgau (in den Pfarren Auzdorf, Zell, Pramberg und auf der Eschenau), dann den Zehent nieder des See's zu Zell, das ebenvor erwähnte Gut Filzmoos in der Glemm, das Gut Fischerlein, Zehente zu Blasplüchl und Wolfsgrueb⁹⁹), ein Gut zu Loser, die Güter und den Bach Calenberg bei Fischorn sammt der Mannschaft¹⁰⁰), vier Seen im Marquardsteiner Gericht sammt etlichen Gütern, endlich den freien Hof zu Schütt.

Ihr Besitz war also über den südöstlichen Theil Bayerns, den angränzenden Theil des heutigen Tirol, den ganzen Pinzgau und über das Gasteiner=Thal ausgedehnt; er begriff die Burg und Herrschaft Hohenstein (auch Marquardstein genannt) mit dem Hause zu Kettenberg¹⁰¹⁾, den Thurm (und das Gericht?) zu Walchen, die Gerichte und Festen Caprun und Lichtenberg, dann die Hofmark, das Dorf und Urbar zu Waithering, nicht zu erwähnen Burg und Gericht Taxenbach und die Vogtei zu Niederheim, welche den Goldeckern verblieben.

Als Vasallen der Walher sind uns die Lopeckhen bekannt, von welchen Friedrich der Lopeckh 1296 „als Landrichter“ zu Walchen saß.

Die alte „Walcher=Burg“, d. i. Thurm und Burgstall Walchen im Unter=Pinzgau war auf einem ziemlich hohen Büchel, dem „Rücken“ im Walchergraben gelegen, kaum $\frac{1}{4}$ Stunde vom Dorfe Walchen (einst auch Walhing), welches — außer dem Pfarrdorfe Piesendorf — der ansehnlichste Ort der Umgebung ist. Von der Burg, welche nach dem Erlöschen des Geschlechtes durch landesfürstliche Beamte (Castellane, Pfleger) behütet, 1526 aber von den rebellischen Bauern (angeblich durch Beschießung aus „lerchenen“ Kanonen vom „Kramfinger“, Abrain des Rohrerberges, aus) zerstört worden ist, sind noch heute Spuren erkennbar.

Daß dieser Thurm, die vermuthliche Geburtsstätte des großen Erzbischofes Friedrich II., der älteste Anstz, das Stammhaus des pinzgauischen Geschlechtes war, ist mehr als wahrscheinlich, wenn gleich Hund („Bayr. Stammbuch“ III. Theil) den Ursprung des ganzen Geschlechtes von dem bairischen Orte Walchen bei Hohenstein herleiten zu wollen scheint, indem er schreibt: „Ober= und Wunder=Walchen, Traunsteiner Gericht's¹⁰²⁾ hat vor Taren ein sondern Adel gehabt, die von Walchen“. Da aber Hund nach dieser allgemeinen Einleitung — ohne ältere Sprossen des Geschlechtes zu kennen oder zu erwähnen — sogleich auf den (pinzgauischen) Otto (I.) von Walchen und Hohenstein¹⁰³⁾ und seine Gemalin Ottilie übergeht, ist seine Annahme, solange sie nicht näher begründet wird, nicht als stichhältig zu betrachten¹⁰⁴⁾. Inwiefern das pinzgauische Geschlecht doch als ein bairisches betrachtet werden kann, wurde bereits an anderer Stelle bemerkt. Mit dem Ebenerwähnten soll indeß keineswegs der Bestand eines besondern bairischen Zweiges des Geschlechtes von Walchen in Abrede gestellt sein. Dieser ist vielmehr zweifellos, und beruht wohl auf einer Theilung der Familie und ihres Besitzes, in früheren Generationen jedoch, als Hund anzudeuten scheint.

Obzwar dieser baierische Zweig nicht Gegenstand unserer Nachweisung ist, möchten wir doch nicht ohne einige kurze Notizen über denselben schließen,

wobei wir — mangels anderer Quellen — freilich dem „Bairischen Stammbuche“ des vorerwähnten genealogischen Schriftstellers und dem mehrfach erwähnten (Wänzler'schen?) Manuscripte im Salzburger städtischen Museum folgen müssen. Diese bemerken hierüber: „Es gab auch Walchen im Braunauer Gericht zu Pfaset.“ Sie führten fast des Erzbischofes (Friedrich II.) Wappen (!). Als Angehörige dieses Zweiges werden uns in den beiden erwähnten Manuscripten genannt: „Wolfgang Walch zu Walchen und Pfaset Ao: 1524; Adam und Zierlach, seine Söhne“. Ob die weiters in unmittelbarer Darauffolge Angeführten: „Blasj Walch zu Grauenstatt, Ao: 1525, Georg und Adam, seine Söhne“ als Unverwandte der Vorigen zu betrachten sind, ist nicht ganz klar; doch ist aus der Zusammenstellung zu schließen, daß Hund dies annahm. Interessant ist dagegen das uns von anderer (berufener) Seite mitgetheilte urkundliche Vorkommen eines Hanns Wolf Walchen von Pfaffstädt um 1610, welcher um diese Zeit mit Maria Wanninger von Spitzenberg (Innviertl, Oberösterreich) vermählt war.

Hiernach hätte dieser Zweig des Geschlechtes noch volle zwei Jahrhunderte nach dem Erlöschen der Pinzgauer Familie gleichen Namens geblüht; ebenso ist durch diese Notiz die Identität der als Prädicat gebrauchten Ortsbezeichnung Pfaset mit Pfaffstädt wohl außer allen Zweifel gestellt¹⁰⁵). Auch die Annahme, daß das in gleicher Weise angewendete Grauenstatt (bei Wänzler: Gravenstatt) mit Grabenstatt (am Chiemsee) gleichbedeutend sei, wird kaum einem Widerspruche begegnen.

Der Umstand aber, daß (der vorgenannte?) Blasius Walch (von Gravenstatt?) 1498—1500 Mautner zu Traunstein¹⁰⁶) und Georg der Walcher (zwar nicht der Sohn, vielleicht aber ein Enkel?) 1595—97 Pflücksverwalter zu Eling, dann 1599—1602 zu Trostberg¹⁰⁶) war, ist nicht allein um jener Ortsbestimmung willen, als nochmehr deshalb von Interesse, weil wir uns dadurch mit Einem Rucke wieder auf den Grund und Boden des Besitzes der Alten von Walchen und Hohenstein zurückgeführt sehen. In welcher Beziehung die Nachgenannten: Friedrich von Walchen, 1335 Pfleger zu Ulmerfelden, Caspar der Walcher, 1413 Pfleger zu Braunau, auch Forstmeister zu Mauerkirchen¹⁰⁶) zu den Walchen von Pfaset und zu den bairischen von Walchen überhaupt standen, ist unaufgeklärt, daß aber eine solche Familienbeziehung bestand, aus mehreren Gründen wahrscheinlich.

Hund²⁶) (und nach ihm Wänzler²) gedenkt noch eines „Pilgram“ Walch, welcher sich 1505 in die Bruderschaft zu Nied einkaufte, aber

ein anderes Wappen führte als der Erzbischof, die von „Hohenstein“ und Pfafet. Er dürfte ein Walchen von Brandeck gewesen sein, kommt aber für uns, mangels näherer Nachrichten, hier nicht in Betracht; ebensowenig konnte der in zwei Urkunden des Stiftes St. Peter (anlässlich eines Streites um das Gut Elchingen) 1267/8 genannte Kudiger von Walchen¹⁰⁷⁾ weiter beachtet werden, da ihm zwar in der erzählenden Einleitung dieser Name, — im Texte der Urkunden selbst aber der Name „Wochingen“ und „Wochkin“ beigelegt, übrigens an anderer Stelle seiner nirgend erwähnt wird.

Außer dem Walcherthurm im Pinzgau und den Walchen bei Hohenstein war noch ein dritter Anstüz dieses Namens im Besitze eines gleichnamigen Geschlechtes, das Schloß Walchen im heutigen Oberösterreich (Ortsgemeinde und Pfarre Böcklamarkt, Bezirkshauptmannschaft Frankenmarkt). Durch feindliche Einfälle zerstört, mochte es wohl schon längere Zeit in Ruinen gelegen sein, als Hanns Christoph Geymann, Herr zu Gallspach und Tratteneck diese im Jahre 1533 von Hieronymus Fuß zu Walchen kaufte und im Jahre 1590(?!) einen neuen Herrnsitz „auf dem heutigen angenehmen Plage“ erbaute. Sein Sohn Hanns Paul Geymann, Freiherr, verkaufte die Herrschaften Walchen und Wilden Haag dem Franz Christoph Grafen Rhevenhüller zu Frankenbourg, welcher Walchen im Jahre 1638 wieder an Nikolaus von Gurland verkaufte. Am Anfange unseres Jahrhunderts war j. u. Dr. Josef Preuer in Linz im Besitze desselben. Als „vermuthlich“ ursprüngliche Erbauer werden „die Herren von Walchen“, ein „altes abgestorbenes Geschlecht“ bezeichnet¹⁰⁸⁾.

Ohne uns in eine unserem Zwecke zu ferne liegende Nachforschung über den wahrscheinlichen Zusammenhang dieser mit den bisher behandelten Familien desselben Namens einzulassen, wollen wir hier nur dasjenige anführen, was sich uns von selbst dargeboten hat. Schon um 1040—50 treten die Herren von Walchen in der Gegend ihres vorerwähnten Anstüzes, im Uttergaue, handelnd auf, indem sie dem Kloster Kremsmünster unter seinem Abte Bernhard eine Schenkung „um Uttersee und Kirchdorf“ machten¹⁰⁹⁾. Lange wird hierauf ihrer nicht wieder erwähnt. Erst 1356 ist ein Herr Pilgram der Walich Burggraf zu Linz¹¹⁰⁾. Beiläufig um 1374 wird eine Gertraud Walchin als erste Hausfrau Friedrich's von Volckrä zu Dornach, der im Machlande begütert war, genannt¹¹¹⁾. Um 1410 etwa nimmt Valentin (? Jörg) Walch zu Brandeck (Ritter) die Margareta, geb. Deder (Witwe des Hanns Streitwiz) zur Ehe¹¹²⁾. Eine Frucht dieser Ehe war die Tochter Margareta von Walchen, welche um 1450—60 mit

Herrn Jörg Schießberger zu Hagenberg, auch im Machlande, verhehlicht war¹¹³). 1436 war „der edle“ Jörg der Walch Pfleger zu Reichenstein¹¹⁴), also in derselben Gegend. 1456 belehnte König Ladislaus (Posthumus) einen Hanns von Walchen für sich und seine Brüder: Balthasar, Jörg und Engelhard mit ihrem Erbe, dem Sitze Walchen, als einem zur Herrschaft Frankenburg (im Uttergau) gehörigen (einstmals Bamberg'schen) Lehen¹¹⁵). Da hinsichtlich des mitbelehnten und des vorgedachten Jörg von Walchen auch hier wieder Zeit und Name zusammentreffen, so erscheint die Identität der Person wahrscheinlich, wenn nicht die letzterwähnten 4 Brüder vielleicht Söhne des Pflegers von Reichenstein Jörg von Walchen waren.

Das eine oder andere vorausgesetzt, würde die Belehnung mit dem Erbsitze Walchen mit Grund annehmen lassen, daß die Walchen zu Brandeck Nachkommen der ersten Erbauer jenes Sitzes und der in den Jahren 1040—50 in jener Gegend beurfundeten Herren von Walchen waren. Von den obgenannten 4 Brüdern ist Hanns 1434, Georg der Walch 1453 als Verweser der Hauptmannschaft im Lande ob der Enns beglaubigt¹¹⁶). Gleichzeitig mit dem mehrgedachten „Ritter Jörg Walch zu Brandeck“ tritt um 1415—18 ein Herr Reicher Walch zu Brandeck auf, dessen Gemalin Margareta eine geborne von Schallenberg war. Reicher starb um 1418, wohl in besten Jahren, denn seine Witwe heiratete hierauf um 1420 den Simon Aspan zu Wimbspach¹¹⁷). Ein anderer Reicher (Reichhard) der Walch, 1449—50 Verweser der Hauptmannschaft in Oberösterreich, dürfte wohl ein Sohn des Vorigen gewesen sein. Dieses jüngeren Reicher Tochter, Agnes Walchin wurde die 2. Gemalin Simon's (III.) Volckrä, Herrn zu Dornach, Au und Marn (im Machlande), welcher ihr (Wittich vor dem heiligen Auffahrttag 1455) 150 \mathcal{K} Pfennige als Heiratgut verschrieb¹¹⁸).

Das Schloß Brandeck, wornach sich diese Herrn von Walchen benannten, lag (in alter Zeit wohlbefestigt) auf steilem Felsen über der Waldbaiß im Machland, war aber schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts bis auf einen noch aufrechten großen Thurm verfallen¹¹⁹).

Die Zeit, wann dieses Schloß an die Herrn von Walchen gedieh, wäre erst noch genau festzustellen. Sicher ist, daß Jörg (Valentin?) und Reicher die Walchen schon um 1410—15 sich „zu Brandeck“ nannten, daß Hanns, Jörg, Pilgram und Wolfgang die Walchen zu Brandeck, Gebrüder, „wie vor ihnen die Tannböck“, den Markt St. Hedwig (=Zell, im Machlande) sammt Urbar und Gericht, Wildbahn, Vogtei und Lehenchaft vom Hochstifte Regensburg schon im 15. Jahrhunderte pfand-

weise inne hatten und dem Erhard von Polheim die ihm vom Kaiser 1497 verliehene Gerechtigkeit auf das (andere) halbe Haus Brandeck mit 600 fl. ablösten¹²⁰). Die von Walchen hatten aber auch noch andern Besitz in der Umgebung. So gehörten das Schloß Arbing (zwischen Mauthausen und Grein) und die nahegelegenen Sitze Wasened und Habichriegl daselbst „sammt Zugehör und Herrlichkeiten durch viele Jahre dieser uralten Familie“¹²¹), welche im Machlande auch mehrfach versippt war¹²²).

Der ebenerwähnte Pilgram Walch zu Brandeck, Ritter, hatte — um 1480 — eine Margareta von Schallenberg zur Gemalin¹²³). Er gewann aus dieser Ehe eine Tochter Katharina Walchin, welche Herr Reinprecht von Singendorff zu Friedau (1499) zur 2. Gattin nahm;¹²⁴) sie starb circa 1508. Pilgram erwarb seiner Familie das Schloßchen Habichriegl von dem Pfarrer und Dechant zu Zwettl Andrä Königstainer, welcher es 1483 von Heinrich und Jörg den Habichlern erkaufte hatte¹²⁵). Dieser Pilgram dürfte es auch gewesen sein, welcher sich 1505 in die Bruderschaft zu Ried einkaufte¹²⁶). Er wurde von seiner Gemalin Margareta (der Schallengerin) überlebt, welche als Witwe auf Brandeck starb und im nahen Zell begraben liegt¹²⁷).

Regina, geb. Walchin von Brandeck, vor 1490 des Herrn Hanns von Singendorff (zu Waasen), Burggrafen zu Bruck a. d. M. erste Gemalin, dürfte vielleicht eine jüngere Schwester der obervähnten 4 Brüder oder die Tochter eines derselben gewesen sein¹²⁸).

Ein Wolf Walch zu Brandeck hatte um 1520—27 die Anna Geymann zur Ehe; er scheint in guten Mannesjahren verstorben zu sein, da seine Witwe sich ein zweites Mal (mit Ambros Eisenreich zu Adolts- hausen) verhehelichte¹²⁹). Ein Zeitgenosse dieses Wolf muß Melchior Walch zu Brandeck gewesen — und wie jener frühzeitig verstorben sein; seine (wie es scheint) noch junge Witwe Cäcilia, geb. von Eybeswald suchte Trost in einer andern Ehe mit Tiburtius (dem Jüngern) von Singendorff, der sie zu seiner ersten Gemalin nahm¹³⁰). Eine Zuweisung dieser beiden Herrn (Wolf und Melchior) von Walchen ist bei dem Mangel an Anknüpfungspunkten nicht wohl möglich; daß sie denen von Walchen zu Brandeck angehörten, zeigt ihr Name. Als letzter Sprosse dieser Familie wird uns Christoph Walch zu Brandeck genannt. Dieser verkaufte (Samstag nach St. Ursula, d. i. 24./10.) 1534 die Herrschaft Brandeck an Herrn Hilleprand Förger zu Tollet z.¹³¹), welcher zugleich vom Pfalzgrafen Johann, Administrator des Hochstiftes Regensburg auch den Markt St. Hedwig (=Zell) sammt Zugehör erwarb, wie diesen vor ihm die von Walchen zu Brandeck pfandweise inne gehabt hatten, ohne Zweifel durch

Ablösung von Christoph Walch, welcher sich, seit dem Verkaufe seines Erbsitzes Brandeck, „zu Habichrigl“ nennt und von dem gedachten Herrn von Förger 1539 verschiedene Stücke, Zehente und Unterthanen zu Ritterlehen empfängt¹³²). Christoph Walch lebte nicht nur 1566¹¹⁶) noch, sondern er entäußerte sich 1572 auch seines Sitzes Habichriegl an Herrn Georg von Hoheneck zu Hagenberg¹³³).

Noch einmal taucht der Name von Walchen — ehe er uns völlig verschwindet, — mit Wolf Christoph von Walchen auf; dieser — er führt kein weiteres Besitz-Prädicat — nahm um 1594 eine Katharina Geher (des Wilhelm Geher zu Osterburg, Herrn zu Haus und Hart und der Katharina, geb. Geher zu Osterburg Tochter) zur Gemalin.

In das Eigenthum dieser Familie Geher war schon 1530 der von Walchen'sche Sitz Arbing übergegangen¹³⁴). Die Familie Walchen (mit ihrem Besitzthume im Attergaue und Machlande) überdauerte daher gleich jener zu Pfafet die pinzgauische Familie nach den wenigen vorliegenden Daten um fast 200 Jahre.

Walchen werden übrigens auch als Lehens- und Dienstleute der mächtigen Herrn und Grafen von Schaunberg genannt und zwar: Wernhart Walch („Latinus“!) 1258 bis 1282; Friedrich Walch (Walich und „Latinus“) 1274—1291¹³⁵). Ob sie mit dem vorbesprochenen Geschlechte dieses Namens gemeinsamen Ursprungs waren, mag dahin gestellt bleiben. Vielleicht gibt uns eine demnächst zu gewärtigende Arbeit¹³⁶) aus berufener Feder auch hierüber Auskunft.

Es erübrigt uns nur noch die Aufzeichnung dessen, was über das Wappen der von Walchen bekannt ist. Die älteste anschaulichste und wohl auch zuverlässigste Angabe hierüber enthalten die Monumenta boica¹³⁷) in einer Zeichnung, welche (ohne Zweifel) nach dem Siegel jener Urkunde wiedergegeben ist, womit Otto I. von Walchen, ddo. Caprun 1./11. 1279 erklärte, die Schwaig Rehtensau vom Kloster Rott nur auf Lebenszeit inne zu haben¹³⁸). Die Schildfigur zeigt hier 3 aufeinander liegende „Käslaipe“ (Steine?) von abnehmender Größe. Dem Erzbischofe Friedrich (II.), dem Bruder dieses Otto wird dagegen von den salzb. Chronisten¹³⁹) ein anderes Wappenbild zugeschrieben und zwar ein staffelweise getheilter rother Balken (ähnlich einem durchbrochenen oder offenen beiderseits zur Spitze abgestuften Mauer giebel) auf weißem Grunde. Ob der Erzbischof wirklich jemals ein solches Wappen führte, ob er es als ein neues annahm, oder ob es nur eine Umgestaltung der Figur des ererbten Wappens (mit den drei „Käslaipe“) sei (?)¹⁴⁰), kann mit Sicherheit nicht entschieden werden; gewiß ist

aber, daß auf den Siegeln der von ihm als Erzbischof ausgefertigten Urkunden überhaupt keinerlei Wappen, sondern allein der auf der Sella sitzende segnende Bischof zu sehen ist. Wig. Hundt (in seinem Bayrischen Stammbuche, III) gibt an, die von Walhen hätten „einen halben aufrechten Hirschen“ im Schilde geführt und er verweist diesfalls auf einen „Brief zum Stain bei den Törringern“¹⁴¹⁾, den er also wohl gesehen haben muß. Es dürfte darunter jene (von Hundt unmittelbar zuvor erwähnte) Urkunde vom Jahre 1340 zu verstehen sein, wornach Alber (III.) und sein Sohn Jans von Walhen ihrem Oheim Herrn Friedrich von Törringen (zum Stein) vier Seen im Gebirge bei Marquardstein verkauft. Dieses Wappen erscheint sonach um etwa 60 Jahre später, als dasjenige, wovon zuerst gesprochen wurde und mußte in der Zwischenzeit geändert worden sein, wenn Otto nicht etwa das Hohenstein'sche annahm und führte¹⁴²⁾. Hundt weiß aber noch mehr über die Wappen derer von Walhen zu berichten: „Der (Erz-)Bischof“ (Friedrich II.) — so fährt er fort — „fuert ein ander Wappen“¹⁴³⁾. „Es seindt noch Walchen in „Braunauer Gericht, zu Pfafet, führen vast des Bischofs Wappen, „doch etwas geendert, oben ain Flügel“¹⁴⁴⁾, in einer Cronn, Abtheilt (mit dem zinnenartigen Querbalken?) wie im Schilt. Ich „halt die zwai für ain Wappen, Allain daß es die Maller nit gleich „machen, dann in der Salzburgischen Chronik findt Ich auch etwas „Ennderung.“

Ein viertes ganz und gar abweichendes Wappen ist, — wie eine im hiesigen städtischen Museum befindliche, (nach Hundt, III. S. 461,¹⁴⁵⁾ angefertigte,) offenbar sehr späte Abbildung lehrt, — jenes der Herrn von Walchen zu Arbing und Brandeckh. Der Schild zeigt eine Heroldsfigur, die sogenannte Deichseltheilung, in Weiß, Gelb und Schwarz; Decken von Weiß und Schwarz, dann Gelb und Schwarz; der geschlossene Flug: Schwarz und Gelb.

Nach dem Dargestellten ist das Wappen (Otto's I. von Walhen) mit den drei „Käselaien“ das einzige urkundlich nachgewiesene; jenes Alber's III. und seines Sohnes Jans von Walchen mit dem wachsenden Hirschen scheint demzunächst am besten verbürgt.

Im Anhange bringen wir noch den Entwurf einer Geschlechtsstafel (des bairisch-pinzgaurischen Zweiges) der Herren von Walhen, soweit sich eine solche aus dem Vordargestellten construieren läßt.

Zu den nächsten Anverwandten endlich zählen nach unseren Quellen: 1260 Engeltram von Hohenstein, Otto's I. von Walchen Schwager; 1261 bis 1287 Gebhard von Welbm; dieser ist 1287 Vormund der hinter-

bliebenen Kinder Albero's II. von Walchen; außerdem erscheint er noch oft unter den Verwandten, ohne daß die nähere Beziehung zu bestimmen wäre; dies gilt auch 1261 von Thuno von Törring. Otto und Thunrad von Goldeck sind 1272—1287 als Oheime Otto's I., Albero's II. und Friedrichs von Walchen beurkundet; die Stellung Thuno's von Guetrat, 1276—1287, — Heinrichs von Perchaim, 1279, — und Thunrads von Wartenfels, 1287, zur Familie von Walchen ist nicht zu erkennen, ein verwandtschaftliches Verhältnis aber wohl zweifellos; Gerhoch (IX.) von Radeck ist 1287—1317 der Gatte Alheid's, der Witwe Otto's I., und Friedrich von Törring endlich wird 1340 ausdrücklich als Oheim Albero's III. und seines Sohnes Jans von Walchen genannt.

Wir schließen hiemit unseren Excurs und danken allen denen, die uns auf dem mühsamen, vielleicht auch ermüdenden Wege gefolgt sind.



Quellen und Noten.

¹⁾ Ungleich Werthvolleres (als Hund und Wänzler) enthält — wie ich leider erst am Schluß dieser Arbeit zu meiner Ueberraschung wahrnahm — Dr. Fr. B. Zillner's Werk: „Geschichte der Stadt Salzburg“ II, 1, S. 172 und 177. Hätte ich davon früher Kenntniß gehabt, wäre mein Excurs wohl unterblieben; doch kann ich mich nicht veranlaßt sehen die fertige Arbeit zurückzuziehen, da sie doch in manchen Punkten weiter geht, als die Noten des genannten Herrn Autors, auch geeignet sein dürfte, diese in Einzelnem zu berichtigen. Das mir Neue aus Dr. Zillner's Anmerkungen habe ich, soweit und so gut möglich, nachträglich meiner Arbeit unter Berufung der Quelle noch einzufügen gesucht.

²⁾ Manuscript (aus der ehemals Triendl'schen Sammlung im städt. Museum) vom Anfange dieses Jahrhunderts (von Wänzler?), anscheinend nach Hund mit einigen Abweichungen und Zusätzen. Nach dieser Quelle angeblich in Urkunden des Klosters Weyarn.

³⁾ v. Meiller: „Regesten“ zc. 91, 175.

⁴⁾ „Monumenta boica“, Bb. III, S. 63, Nr. 186.

⁵⁾ Josef Dürlinger: „Pinzgau“, S. 44.

⁶⁾ M. B. II, 347, Nr. 198 (Trad. cod.). Als 3. Zeuge, unmittelbar nach den Grafen von Pleigen und Frantenhäusen.

⁷⁾ v. M.: R., 153, 58 und 158, 84.

⁸⁾ Ebenda, 161, 100.

⁹⁾ Chron. nov. Mon. S^{ti}. Petri, Pg. 250.

¹⁰⁾ v. M.: R. 176, 33.

¹¹⁾ v. Meiller und Dr. Th. Wiedemann: Metrologien. — Ein anderer Chunrad v. Walchen soll Chorherr in Berchtesgaden gewesen sein. (Dr. Fr. B. Zillner: „Stadtgeschichte v. S.“, II, 1, S. 173 nach dem Domcapitl'schen Todtenbuche, wo ich denselben aber nicht zu finden vermochte).

¹²⁾ Auch Dr. Fr. B. Zillner: „Stadtgeschichte v. S.“ II, 1, S. 173 erkennt in diesem Albero den Sohn Chunrads.

¹³⁾ (2. Laien-) Zeuge in der Urkunde Erzb. Eberhard II., Gars 20./11. 1220, betreffend die Vereinigung der Pfarre Ampfing mit dem Kloster Au: M. B. I, 225, Nr. 12, resp. v. M.: R. 226, 248. Erster (Laien-) Zeuge war Eberhard Graf von Dornberg.

¹⁴⁾ (1. Laien-) Zeuge der Entscheidung Erzb. Eberhard II. (Werfen, 1238—) in dem Streite Albero's de Chenil (Kendlsbruck im Lungau?) und seiner Söhne mit dem Stifte St. Peter. v. M.: R. 270, 463.

¹⁵⁾ (3. und letzter namentlich angeführter) Zeuge der Bestätigung Erzbischof Eberhard's II. (v. 18./11. 1238), daß Heinrich Abt von Rot dem Propste Dietmar von Reichenhall die Kirche Willerssee pro beneficio personali verliehen habe. v. M. N. 271, 467. Die vorgehenden Zeugen waren: Otto de Chunigesperch und Gerhochus de Berchaim.

¹⁶⁾ (1. Laien-)Zeuge der Erklärung, (Salzburg, 1240, 10./1.) wodurch dieser Erzbischof die nach dem Tode des Grafen Conrad von Peilstein erledigte Vogtei über die Propstei St. Zeno (Reichenhall) ohne Entgelt sich, resp. dem Erzstifte vorbehält. v. M. N. 273, 478. Die Reihe der Zeugen dieser Urkunde ist eine stattliche.

¹⁷⁾ (2. Laien-)Zeuge der Schenkung der Kapelle Eschenhart sammt Zugehör an die Reg.-Propstei Rohr (Mühldorf, 1241, Sept.) durch denselben Erzbischof (zu seinem, seiner Vorvordern und Nachfolger im Erzbisthum Seelenheil). v. M. N. 279, 509. Erster Zeuge: Conrad Graf zu Wasserburg.

¹⁸⁾ (2. Laien-)Zeuge des Vertrages (Salzburg, 1242, 20./5.) zwischen Erzbischof Eberhard II. und dem Grafen von Ortenburg, betreffend der „terrula, quae Lelsach appellatur“. v. M. N. 281, 516. (Erster Zeuge: Comes Wilh. de Heunburch).

Und (2. resp. 3. Laien-)Zeuge bei dem Akte (ddo. Salzburg, 1242 23./9.), womit der genannte Erzbischof dem Stifte Reichersberg gewisse Besitzungen in der Abtenau gegen dessen praedium Wernheresdorf überläßt. v. M. N. 283, 520 (1. Zeuge: Chunradus et nepos eius Liutoldus de Plain.)

¹⁹⁾ (2. Laien-)Zeuge bei Belehnung des Herzogs Otto von Baiern durch denselben Erzbischof mit den (durch ihn erkaufen) Prädien des Schenken Conrad von Wintersteten zu Ostermieting, 1245 1./3.

Georg A. Bichler: „Salzburg's Landesgeschichte“ nach Quellen des g. H. H. und Staats-Archives.

²⁰⁾ J. D.: B, S. 53., wahrscheinlich nach Hansiz: „Germania sacra“, II, 371, welcher hierin dem Lazius folgt. Hansiz spricht jedoch diesfalls keinerlei eigene Ansicht aus, sondern verzeichnet nur die Angaben der Chronisten, indem er sagt: „Friderici genus è Comitibus de Leonstein, Julbach et Dornberg (quos Aventinus ad Abenspergios refert) deducit Lazius. Patrem vocat Wilhelmum, qui è Comite Goricensi procreaverit praeter Fridericum Archiepiscopum, Henricum et Lutoldum. Ad hos hæreditate maternâ pervenisse prædia Druyn et Doblach in Carinthia et Carnis. Hiernach — d. h. nach dem Zeugnisse des Lazius wäre also Friedrich aus dem Geschlechte der Grafen von Leonstein, Julbach und Dornberg, (welche Aventin zu den Abenspergern zählt,) gewesen und dessen Vater Wilhelm hätte außer Friedrich mit einer Gräfin von Görz (noch 2 Söhne) Heinrich und Lutold erzeugt, welchen als mütterliches Erbe die Güter Druyn und Doblach in Kärnthen und Krain zugefallen sein sollen). Hansiz fügt jedoch auch bei, daß die Salzburgerische Chronik und eine Kloster Neuburg'sche Handschrift (den Erzbischof) Friedrich; „von Walchen“ nenne und er citiert die betreffende Stelle. — Wir dürfen mit gutem Grunde annehmen, daß die beiden letzteren

Quellen, die besser unterrichtet waren und dasjenige, was über Friedrichs Wahl und Regierungsantritt und über das Verhalten des salzb. Adels bekannt ist, bestätigt diese und widerstreitet der Angabe des unzuverlässigeren Laziüs. Zudem ist urkundlich erwiesen, daß die Brüder Friedrichs nicht Heinrich und Luitold — wie Laziüs angibt — sondern Otto und Albero von Walchen hießen!

²¹⁾ Liber copiarum, Köllersberger's (im f. e. Consißt.-Archive) S. 124.

²²⁾ Ebenda, S. 129.

²³⁾ Ein Egerdach liegt in der Pfarre Waging, wahrscheinlich ist aber Egerndach in der Pfarre Graßau, Landgemeinde Traunstein gemeint.

²⁴⁾ G. A. P.: S. L. G., S. 144 nennt „Otto den freien Herrn von Walchen (im Pinzgau)“ als Schwager Engelmarz (= Engelrams) von Hohenstein und beruft sich diesfalls auf Koch-Sternfeld: „Beiträge“ 2c., III, S. 83, wo sich aber nichts findet.

²⁵⁾ W. Hundt: „Bayr. Stambuch“, III, (Manuscript im Archive der k. k. Landes-Regierung in Salzburg.)

²⁶⁾ L. c. K., S. 143—144.

²⁷⁾ Ebenda, S. 146.

²⁸⁾ Die Urkunde betrifft den Verkauf dreier Mansen durch Heinrich von Aue und seine Brüder an das salzburgische Domkapitel. L. c. K. S. 146. — Die Tochter Elisabeth dieses Otto (des Bruders des Dompropstes und späteren Erzbischofes Friedrich) kann also unmöglich des Letzteren (des Erzbischofes Friedrich) Schwester gewesen sein. (Vergleiche Dr. Fr. B. Zillner: „Stadtgeschichte von Salzburg“, II, 1, S. 173. Ebenda wird an anderer Stelle (S. 177) Otto richtig als Bruder des Erzbischofes bezeichnet.)

²⁹⁾ Ebenda, S. 186. Dieser Erbstreit dürfte im Zusammenhange stehen mit den Feindseligkeiten, welche die Goldecker, Welber und Ramseder sich wegen des Dominiums zu St. Georgen im Pinzgau gegen das Stift Berchtesgaden erlaubten, während Otto von Walchen dieses Stift gegen jene Bedrücker beschützte. (G. A. P.: S. L. G., S. 157.) —

³⁰⁾ Ad. Doppler: „Nonnberger Urkunden“. (Manuscript. Eigenthum der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, im städtischen Museum). Die Entscheidung der Streitsache wurde (1274 15./5.) vom Papste Gregor X., dem Domdechanten in Passau und Propste zu St. Nicolaus übertragen.

³¹⁾ L. c. K., S. 170.

³²⁾ Dr. Fr. B. Z.: Gesch. der St. S. II, 1, S. 172/3, Note 1.

³³⁾ Johann von Gunsthal, 1274—79, † 1281.

³⁴⁾ L. c. K. S. 235.

³⁵⁾ Bei Ritzbichl in Tirol.

³⁶⁾ D. i. dem salzburgischen Domkapitel.

³⁷⁾ Fr. Th. von Kleimayrn: „Suvavia“, S. 369, Note h. und Urkunden-Copien-Buch, Bd. IV des k. k. Regierungs-Archives in Salzburg.

³⁸⁾ Daß Conrad von Goldeck (II.?) mit 20 Bewaffneten (darunter 14 gerüsteten Pferden, d. i. gepanzerten Reitern) an dem Zuge theilnahm, ist durch eine Urkunde (1278, III Jd. Augusti) bezeugt, wornach Erzbischof

Friedrich diesem hiefür einige Güter im Amte Weng verschrieben hatte. (F. Th. v. Kl. = Sub., S. 434, Note e).

³⁹⁾ Heinrich IV. ? von Bergheim. (Vergleiche Dr. Fr. B. Zillner: „Die Hgling-Bergheim-Radecker“ — „Mittheilungen“ der Ges. f. Salzburger Landeskunde, Bd. XIX.)

⁴⁰⁾ Wahrscheinlich der obige Chunrad II. von Goldeck (Note 38), welcher eine von Radeck zur Frau hatte und Otto IV. v. Goldeck. (Vergleiche Dr. Fr. B. Zillner: „Die Pongau-Goldecker“. — „Mittheilungen“ der Ges. f. Salzburger Landeskunde, Bd. XVII.)

⁴¹⁾ L. c. K., S. 179.

⁴²⁾ Diese sind: a. Der Brief ddo. Chirchperch, 1255 13./3., womit Chunrad von Steinchirch seinen mit Chunrad von Thalheim verlobten Tochter ihr Heiratgut weist. L. c. K., S. 107. Otto von Walhen erscheint hier (vielleicht nach dem Grade der Verwandtschaft) als 6. Zeuge (in langer Reihe).

b. Urkunde ddo. in castro Ebs, 1268, 6./12, womit Fridericus miles de Ebs dem Salzburger Domkapitel den Leibeigenen Heinricum Sallarium f. W. und K. zu einem Seelgerät widmet. L. c. K., S. 145. Otto von Walhen erscheint hier als 1. Zeuge.

c. Salzburg, 1270, 27./8. Friedrich II. als Erwählter bestätigt dem Kloster Raitenhaslach die Grenzen des zu dessen Hause „auf dem Gemerche“ gehörigen Grundes (auf dem Dürnberge ob Hallein). L. c. K., S. 146 resp. Urkunden-Copien-Buch (des k. k. Regierungs-Archives in Salzburg) Bd. II.

d. Salzburg, 1273, 29./9. Erzbischof Friedrich II. erwirbt theils kauf-, theils pfandweise von den Brüdern Heinrich (I.) und Ulrich von Radeck die Burg Radeck mit $\frac{1}{2}$ Hof zu Kasern, einem Hofe zu Thalheim, zu Gailenpach u. Otto von Walhen erscheint dabei als des Erzbischofs (3.) Bürge. L. c. K., S. 174.

e. Salzburg, 1278, 31./1. Erzbischof Friedrich II. gibt dem Aussergergen-Amte zu Laufen eine neue Verfassung. Otto von Walhen erscheint in dieser feierlichen Urkunde als 4. Zeuge (nach Chuno von Guetrat, Chunrad von Wartenuels und Gotschalk de Neunhaus). Original-Urkunde des Salzburgerischen Regierungs-Archives.

f. Salzburg in pallacio domini, 1278, 4./7. Sühnebrief, womit Chunrad von Goldeck, — dessen Leute einen Anschlag auf die Burg Werfen unternommen hatten — des Erzbischofses Huld wieder zu gewinnen sucht. L. c. K., S. 234. Otto von Walhen erscheint in dieser Urkunde als 3. —, sein Bruder Albero als 4. (Laien-)Zeuge. Ihnen gehen voran: Chuno von Guetrat und Ulrich von Radeck.

g. Salzburg, 1278, 9./7. Erzbischof Friedrich II. bestimmt, daß der dritte Theil der Salzburger Pfennig-Mauth künftig ungeschmälert zur Besserung und Befestigung der Rechtsstadt zu verwenden sei. Otto von Walhen als erster (Laien-)Zeuge. L. c. K., S. 244.

h. Salzburg, 1279, 3./9. siegelt Otto v. Walhen (als zweiter unter den Laien) den Sühnebrief Heinrichs — genannt von Piren und seiner

Freunde Chunrad v. Banzdorf und Herrand von Ahyglaren; erster Siegler war Chuno von Guetrat. L. c. K. S. 200.

i. 1280, — ? —, circa, bezeugt „Otto liber de Walhen“ (als erster unter vielen und angesehenen Zeugen) den Rechtspruch zwischen dem Abte Nikolaus von Rot und Herrn M. v. Sabychau und Söhnen, wegen der dem genannten Kloster entzogenen Alpen. M. b. I. Bd., S. 405, Nr. 51.

k. „In obsidio castri Moshaim“, 1281, 13./8. gibt Dffo (Sohn Dffo's) von Saurau dem Erzbischofe Friedrich II. die vom Domkapitel erkaufte Vogtei über die auf dem Berge Brezen Angefessenen auf. Otto v. Walhen ist zweiter Zeuge dieser Handlung; erster ist diesmal Conrad von Wartenfels. — L. c. K., S. 177.

l. Grüenthal, 1281, 1./9. Herzog Ludwig von Baiern verspricht, dem Erzstifte das ihm widerrechtlich entzogene Zillertal zurückzustellen. Otto und Albero von Walhen waren (nach „Andreas“ von Welben) Zeugen dieser Urkunde. — G. A. P., S. L. G., S. 170-171, Note 1.

m. Salzburg, 1282, 5./1. Heinrich von Harschkirchen gibt dem Erzbischofe den Lehenhof Tonzenbach gegen eine jährliche Leibrente auf. Otto von Walhen bezeugt diesen Verzicht. — L. c. K., S. 247.

n. Salzburg, 1282, 22./6. Ehart von Tann übergibt dem Erzbischofe Friedrich II. als Pfand der gelobten Treue und seines Gehorsams die Weste Liechtenthann auf 5 Jahre. — E. Richter: Histor. Geographie der E. S., S. 137.

o. Salzburg, 1282 2./9., Erzbischof Friedrich II. gestattet, daß Elisabet, Gemalin Gotschalks vom Neunhaus, während ihrer Wittwenzeit den (der „Tochter (1. Ehe?) Gertrude“ gebührenden) lehenbaren Hof sammt Mühle zu Bgling inne habe. Otto von Walchen ist erster Zeuge dieses Consenses. — L. c. K., S. 191/2.

⁴³) Die Quelle besagt: „In castro Chappunen“, was jedoch ein Druckfehler und Chatprunen (später: Chaprunnen und Chaprun) zu lesen ist. M. b. I. S. 407, Nr. 53.

⁴⁴) L. c. K., S. 297.

⁴⁵) Das heißt keine dem Verfasser bekannte — nach Friedrich's Wahl zum Erzbischofe ausgestellte — Urkunde.

⁴⁶) Nicht 1279, sondern 1297, also lange nach dem Tode des Vaters (Otto I.). Hiernach wäre die Angabe (wie noch näher nachzuweisen Gelegenheit sein wird) bei Dr. Fr. B. B.: G. d. St. S., II., 1, S. 173 zu berichtigen.

⁴⁷) Da ihr (Elisabets) Gemal Ende 1297 noch nicht 25 Jahre alt war, ist ihr Alter etwa mit 20 Jahren anzunehmen. Elisabet wäre also kaum vor 1278 geboren worden.

⁴⁸) Es darf weder an Gerhoch VIII. von Radeck noch an den X. dieses Namens gedacht werden, da ersterer 1297 längst nicht mehr lebte, (er starb schon 1260,) letzterer aber Priester war und zuerst 1324, urkundlich auftritt. Hiernach wäre die Geschlechtsstafel der Bgling: Radecker im Bande XIX der „Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landes-

kunde zu berichtigen, wo durch eine Verschiebung die „Witwe N. von Walhen“ irrig Gerhoch VIII. als Gattin zugeschrieben ist.

⁴⁹⁾ Dr. Fr. B. Zillner in dem eben bezogenen Werke resp. Bände der „Mittheilungen“ z.

⁵⁰⁾ Ebenda.

⁵¹⁾ 1289 ist (Frau Alhaidis) Otto's v. Walhen Witwe schon Gerhoch's von Radeck Gemalin, wie die Folge zeigt.

⁵²⁾ v. M.: Nekrologien. — Es ist kein Grund vorhanden, in der am 29./12. Verstorbenen, die ältere Adlheid, Tochter Gerhoch VIII. von Radeck (wie Dr. Th. Wiedemann: „Nekrologien“ z. annimmt,) zu vermuthen; warum auch sollte diese, eine verehelichte von Falkenstein in den Todtenbüchern den Vaternamen führen? Eher noch könnte Gerhoch VIII. Gemalin gemeint sein, vorausgesetzt, daß auch diese den Namen Adlheid führte(?). Hier gehen aber die Zeitbestimmungen weit auseinander. v. Meiller nimmt das XIII.:XIV. Jahrhundert (also Gerhoch IX. und Adlheid, Witwe von Walchen), Dr. Th. Wiedemann das XII. Jahrhundert (da es doch noch keine Radecker gab) an. — Gerhoch IX. starb am 31. März; das Jahr ist nicht bekannt. (v. M. und Th. W.: Nekrol.)

⁵³⁾ Unter Gerhoch „dem jüngeren“ von Radeck kann wieder kein anderer als Gerhoch IX. verstanden sein, denn Gerhoch VIII. war überhaupt der erste, welcher sich „von Radeck“ nannte. (Vergl. Note 48.)

⁵⁴⁾ 1239. 31./12., recte 1289. — „Nos Alhaidis de Radekk uxor iunioris Gerhohi, tenore presentium profitemur, una cum filia nostra Elisabeth monasterio sancte Marie in Raitenhaslach in remedium carissimi quondam mariti nostri, domini Ottonis pie memorie de Balhen, Diemudem uxorem Sibotonis de Pewaren, proprietatis titulo legasse cum omnibus ex eadem procreatis et generandis heredibus, perpetuo et libere possidendam, ita, ut nos participes simus omnium bonorum, que fiunt in domo prehabita, in vita nostra pariter et in morte.

Datum et actum anno domini MCCXXXVIV^o pridie Kal. Jan. H(uius) r(ei) t(estes) s(unt): Dominus Gerhohus de Radekk maritus predictus noster, item dominus Chunradus venerabilis Abbas in Raitenhaslach, frater Berchtoldus Cellerarius in Raitenhaslach, Vlricus de Hallerprukk, Fridericus et Chunradus fratres eiusdem, Zacharias filius domini Ott de Owe, et Henricus de Tuenhausen nobilis. In cuius rei testimonium sigillo nostro nec non Gerhohi mariti nostri imo Rev. Dni. Abbatis in Raitenhaslach hanc litteram iussimus consignari.⁵⁵⁾

Wir bringen diese Urkunde hier ihrem vollen Wortlaute nach, weil sie für unsere Nachweisungen sehr wichtig ist und schon einiges Unheil angerichtet hat.

Sie ist abgedruckt in Monumentis boicis, Tom. III., pag. 176 sub Nr. 74 und in der Ueberschrift bezeichnet: „Anno 1259“, während das Datum in der Urkunde selbst auf das Jahr 1239 lautet; eingereiht ist sie endlich zwischen einer Urkunde von 1289 und einer solchen von 1290(?); die weiters folgende ist vom Jahre 1291.

Dr. v. Meiller („Regesten“, Seite 523, Num. 61), welcher das Datum vom 31./12. 1238 für das richtige —, die vielgenannte Frau Adlhaid aber für die Gemalin Gerhoch's (VIII.), des Sohnes Gerhoch VI. von Bergheim mit Berta von Lonsdorf hält und Dr. Fr. B. Zillner, („Die Zgling-Radecker“, „Mittheilungen“ der Ges. für Salzbg. Landesf. Bd. XIX,) welcher in letzterem Punkte mit Dr. v. Meiller übereinstimmt, aber die Richtigkeit der Zeitangabe (1238/39) aus guten Gründen bezweifelt, machen schon auf die Eintheilung der Urkunde zum Jahre 1289 aufmerksam. Dr. Zillner fügt noch bei, daß „ein genaueres Einsehen der Quellen, als dies bei der Ausgabe des III. Bandes der Mon. Boica stattfinden mochte“, seine Zweifel begründet erscheinen lassen dürfte. Eine solche Einsicht der (Orig.-) Quelle war mir nicht möglich und doch hängt von der Richtigkeit der Zeitbestimmung auch die zutreffende genealogische Zuweisung ab.

Ich fürchte dennoch nicht, „das Dickicht genealogischer Vermuthungen und Schlüsse“ noch mehr zu verdunkeln, sondern hoffe es zu lichten, wenn ich die Jahreszahl 1289 resp. das Datum vom 31./12. 1288/9 als das richtige annehme; denn nur so finde ich den Zusammenhang nach Zeit und handelnden Personen mit dem Verzicht der Elisabeth von Walhen auf ihre väterlichen Erbgüter zc. vom 21./11. 1297. Aber auch die obige Urkunde zweifelhaften Datums selbst enthält nichts, was dieser Annahme widersprechen würde. 1289 haben wir einen jüngeren Gerhoch (IX.) von Radeck, der die Witwe Otto's (I.) von Walhen zur Gemalin und eine Tochter Elisabeth hat; ein Abt Chunrad (IV., Gallerprucker; Mehger, „Historia Sal.“ pag. 1218) steht auch 1289 dem Kloster Raitenhaslach vor und seine Namensvettern Ulrich, Friedrich und Chunrad Gallerprucker sind (in der irrig dem Jahre 1239 resp. 1259 zugewiesenen Urkunde) als Zeugen zum Schenkungsakte berufen, ein Beweis mehr, daß wir es mit dem Abte Chunrad (IV.) und seiner Zeit (1264—1295), nicht aber mit dem Abte Chunrad III. (1225—40) zu thun haben. Legt man aber die Frage vor, wie ein solcher Fehler in der Datierung entstanden sein könnte, so erklärt sich dies einfach. Bei der Abschrift der Urkunde, oder beim Satz der M. B. darf nur das L aus der richtigen Jahreszahl MCCLXXXVIV weggeblieben sein und es ergibt sich die unrichtige MCCXXXVIV = 1239. Derlei grobe Fehler sind im III. Bande der Monum.-Boica nicht selten; so steht beispielsweise Seite 173 bei Urkunde Nr. 71 in der Ueberschrift die Jahreszahl 1276, im Texte derselben aber 1270; auf S. 176: 1290, im Texte 1280; S. 561—563: 1243, im Texte aber 1240 u. s. w. Ein Verstoß ähnlicher Art ist daher in unserem Falle nicht allein leicht möglich, sondern die Einreihung zwischen zwei Urkunden von 1289 und 1290 machte ihn wahrscheinlich und die obigen Ausführungen formeller und sachlicher Natur, sowie der innere Zusammenhang dürften ihn als sicher nachgewiesen und die Berichtigung als wohl begründet erscheinen lassen.

⁵⁵⁾ Eine Schwester dieses Albero (somit auch Otto's I. und des Erzbischofes Friedrich) dürfte vielleicht jene Maria von Walhen gewesen sein, welche mit dem (angeblich) 1298 verstorbenen Joseph von Guetrat (?)

verehelicht war. (v. Guetrat'sches Familien-Archiv A 4 und beziehungsweise Hohenack III., 802 (?).

⁵⁶⁾ F. D.: B., S. 51 und 53.

⁵⁷⁾ L. c. K., S. 270.

⁵⁸⁾ Angehörigen, =Gesippten, =Verwandten.

⁵⁹⁾ Conrad (I. v. Simperch), Bischof von Chiemsee, Heinrich, Dompropst, Cuno von Guetrat, Otto und Chunrad von Goldeck, Chunrad v. Wartensfels und Gebhard von Welbn.

⁶⁰⁾ L. c. K., S. 265.

⁶¹⁾ F. D.: B., S. 53.

⁶²⁾ Riedl: „Salzburg's Domherrn“ (Landeskunde, „Mittheilungen“ VII., S. 228) gibt das Jahr 1264 als dasjenige an, in welchem Friedrich von Walchen zu dieser Würde gelangte; er scheint sich dabei auf Meiller („Metrolgien“) und Hansitz zu stützen, nach welchen Friedrichs Vorgänger Otto (II.) am 19./10. 1264 gestorben sein soll, während Wiedemann („Metrolgien“) das Todesjahr Otto's auf 1267 setzt. Merkwürdigerweise finde ich, daß Otto noch 1265 und Friedrich schon 1266 als Dompropst urkunden. (Urkunden- und Regesten-Sammlung des Salzburger Regierungs-Archives). Friedrich kann also frühestens erst 1265 diese Würde erlangt haben.

⁶³⁾ 2 Chroniken im Manuscripte in der Bibliothek der k. k. Landesregierung in Salzburg; dann Dückher, Hund, Metzger, Zauner, Pichler (S. 151), Dürlinger zc.

⁶⁴⁾ Auch Fr. Th. v. Kleimayrn bestätigt dies ausdrücklich: „Juvavia“, S. 369, Note h, wo es heißt: „Otto von Walchen, einem ansehnlichen Geschlechte, wovon (auch) Erzbischof Friedrich II. entsprossen war“, zc. Ueberdies liegen ja die urkundlichen Beweise vor.

⁶⁵⁾ Dieser folgt hiebei nur dem v. Kleimayrn („Juvavia“, S. 383), gewiß einem der zuverlässigsten Gewährsmänner.

⁶⁶⁾ In der Hauptsache nach Zauner's „Chronik“ und G. A. Pichler's „Landes-Geschichte“.

⁶⁷⁾ Er zwang um 1272 Friedrichen von Törring zum Stein zur Unterwerfung, züchtigte 1273 die räuberischen Chalhaimer, nöthigte 1278 Chunrad v. Goldeck zur Abbitte^{42, f)}, hielt um 1278/9 Heinrich von Berchaim in Haft⁴¹⁾, brachte Heinrich von Piren (Pyrn) und seine Genossen^{42, h)}, Reinprecht v. Glanek (Kärnthen), 1281 Offo von Saurau und 1282 Eckhart von Lann^{42, n)} zum Gehorsam. Gegen den Grafen Heinrich von Pfannberg und eine Reihe anderer vom Adel hatte er um 1274/6 beim Papste und dem Könige Rudolf Klage geführt.

⁶⁸⁾ Unter diesen ist die Abstellung des sogenannten „Knabenbisthums“ und der „fahrenden Schüler“ von besonderem Interesse.

⁶⁹⁾ Im Jahre 1270 mit dem größten Theile der Stadt durch Brand zerstört.

⁷⁰⁾ F. Th. v. Kl.: Juv., S. 384 setzt als Datum: 1277, V. Kal. Jan., was wohl ein Druckfehler ist?

⁷¹⁾ Vergleiche G. A. P.: S. L. G., S. 166.

⁷²⁾ F. Th. v. Kl.: Juv. S. 560, Note c.

⁷³⁾ Vergleiche Note 41 und 42, f.

⁷⁴⁾ 42, g.

⁷⁵⁾ L. c. "K., S. 173 und 177.

⁷⁶⁾ Bei Mondsee; (Streit um die Vogteirechte über das Kloster und dessen Besitz).

⁷⁷⁾ Hohenstein später Marquardstein war ursprünglich ein Besitz der Grafen Sponheim-Ortenburg, Markgrafen von Istrien auch Herzoge in Kärnten. (Vergl. Note 20). „Graf Engelmar“ (Engelram) von Hohenstein gab — kinderlos — diese „Herrschaft“ (Hohenstein, im Achenthale hinter Graßau bei Traunstein), deren sich schon 1249 ein bair. Vasall, Seibot von Tetelheim bemächtigt hatte, dem Erzstifte als Lehen auf, das heißt wohl, er überließ sie demselben zu Eigen, um sie von diesem wieder als Lehen zu empfangen. Jener Engelram soll durch seine Schwester Ottilie ein Schwager Otto's I. von Walhen gewesen sein, welsch' letzterer ihm auch im Besitze von Hohenstein folgte und sich darnach nannte. Diese Verhältnisse erklären zur Genüge den Streit zwischen Salzburg und Bayern um den Besitz von Hohenstein resp. die Lehensherrlichkeit und Landeshoheit. — (F. Th. v. Kl.: Juv. S. 367, §. 273, Note b. — Monum. Wittelsb. [Quellen zur bairischen Geschichte] V, 360/8. Zauner: „Chronik“ II., 280. G. A. B.: S. L. G., S. 144 und 172, dann Dr. F. B. B.: G. d. St. S. II., 1, S. 177).

Vergleiche die Noten 21—25 und die bezüglichen Textesstellen bei Otto I. von Walhen.

⁷⁸⁾ Dies die gewöhnliche Annahme. Vergleiche: Hanfiz, „Germ. sacra“, Pg. 392.

⁷⁹⁾ Ebenda, Pg. 393.

⁸⁰⁾ v. Leibnitz, 1315 bis 1338.

⁸¹⁾ Nach der Schlacht bei Mühlendorf-Ampfing.

⁸²⁾ Ein dritter Otto von Walhen ist nicht bekannt. G. A. B.: S. L. G., S. 1061 und Ernest Geiß: „Höglwerd“, S. 28. — Die Todesjahre Chunrads und seiner Hausfrau Berchta Teyfinger sind (unseres Wissens) nicht beurkundet; doch war ersterer 1324 bereits verstorben, letztere aber noch am Leben, denn in diesem Jahre stiftet sie für ihren Vater und „für Herrn Chunrad ihren Wirthen“ ein Seelgerät. Da nun aber Erzbischof Friedrich III. den Hof zu Teysendorf nach dem Tode der Berchta von den Brüdern Albero und Otto von Walhen erkaufte und schon 1325 7./9. an das Kloster Höglwerd schenkte, mußte die Berchta Teyfinger 1324/5 gestorben, — Otto II. v. Walhen aber um diese Zeit noch am Leben gewesen sein. (Vergleiche: Dr. M. Walz: „Grabdenkmäler“, S. 6, der „Mittheilungen“ d. G. f. S. Landesf., Band VII. Cines Chunrad Teyfinger's Grabstein befindet sich auf dem Ronnberge, aber ohne Zeitangabe.

⁸³⁾ Inhalts-Verzeichniß zum IV. Bande der Kammerbücher.

⁸⁴⁾ Liber cop. Chiemsee (nach chronologischer Folge).

⁸⁵⁾ Ebenda und Chiemseer Lehenbuch, Regierungs-Archiv: Lehen, IV, fol. 71. Die Behente und Güter lagen in den Alt-Pfarrten Aysdorf, Zell, Pramberg und auf der Eschenau.

⁸⁶⁾ L. c. Ch.

⁸⁷⁾ Dr. F. B. Z.: „Pongau-Goldecker“ in den „Mittheilungen“ d. G. f. S. Landeskt., Band XVII., S. 192, nach Kammerbuch, IV, 646.

⁸⁸⁾ Marquardstein = Hohenstein.

⁸⁹⁾ = verschollenen?

⁹⁰⁾ Das „ihrem“ Oheime unserer Quelle (Hund²⁶⁾ und Wänzler²⁾ ist nur narrative Form; im Texte der leider nicht vorliegenden Urkunde dürfte es wohl „unserem“ Oheime lauten.

⁹¹⁾ Ein naheliegenderes Beispiel hiefür ist die Urkunde vom 1./2. 1283, womit Alhaid von Radeck, die gewesene Witwe Otto's I. von Walchen, für diesen ihren verstorbenen ersten Gemal zu Raitenhaslach ein Seelgerät stiftet: „Nos Alhaidis de Radekk, uxor iunioris Gerhohi, tenore presentium profiteamur etc. (Vergleiche Note 54.)

⁹²⁾ L. c. K., S. 584.

⁹³⁾ Zauner: „Chronik“, I (resp. II) 449, nach Dückher, S. 185.

⁹⁴⁾ L. c. K., S. 696.

⁹⁵⁾ Heinrich — wie kaum ein Zweifel: — Gerhoch's (IX.) von Radeck Sohn; die fraglichen Zehente kamen also wohl durch Abtheilung, Otto's (I.) Witwe, Gemalin des vorgenannten Gerhoch an die Radecker.

⁹⁶⁾ L. c. K., S. 267.

⁹⁷⁾ Hanns Hunt; vor diesem schon „Chalhaimer“.

⁹⁸⁾ Vorbehalten, d. h. ausgenommen von dem Verzicht der Tochter Otto's (I.) von Walchen: Elisabeth (Gemalin Ulrich's von Freundsberg), ddo. Salzburg, 21./11. 1297. (Vergleiche Note 37, resp. die bezügliche Textstelle.)

⁹⁹⁾ Vielleicht unter den vorerwähnten Urbargütern und Zehenten im Pinzgau inbegriffen.

¹⁰⁰⁾ = Lehensleute.

¹⁰¹⁾ Ober Rottenburg?: Dr. F. B. Z.: G. d. St. S. II., 1, S. 172/3, Note 1. — Dasselbst wird auch von einem mir nicht bekannten Sitze Mittereck gesprochen.

¹⁰²⁾ Traunsteiner = Marquardsteiner, oder Hohensteiner Gericht.

¹⁰³⁾ Den vielfach erwähnten Bruder (Otto) des Erzbischofes Friedrich II. von Salzburg und Albero's II. von Walchen.

¹⁰⁴⁾ Aehnlich, doch vorsichtiger als Hund, spricht sich die Handschrift (Wänzler) im salzburgischen Museum aus, wenn sie sagt: „Die Herren „von Walchen waren auch zu oberm und untern Walchen im Traunsteiner „Gerichte geseßen; in letzterem besaßen sie Hohenstain“ (mit Kettenberg) 2c.

Die bloße Anlehnung an den Namen Walchen wäre um so gefährlicher, als in einem gewissen Umkreise der Ortsname noch mehrfach sich findet; so Walchen bei Petting (Teisendorf), Walchsee bei Ebbs-Rüssen im Unterinntal und ein Einzelhof Walchen — (zu einer Herrschaft Kettenberg (!) gehörig gewesen) — ebendasselbst. Ueber Walchen bei Böcklamarkt in Oberösterreich werden wir noch ausführlicher zu sprechen haben.

¹⁰⁵⁾ Pfafet oder) Pfaffstädt (Pfaffstädten und Pfaffstein) mit rund 400 Einwohnern, Ortsgemeinde Kirchberg, Gerichtsbezirk Mattighofen,

Bezirkshauptmannschaft Braunau, Oberösterreich. (Hofmark und) Schloß (ehemals Patrimonialgericht) mit Filialkirche (zur Pfarre Kirchberg gehörig) eben, aber hoch gelegen, an der Mattig und unweit des sogenannten Hungerbaches. Dieser Edelsitz gehörte später denen von Biereck und dann den Freiherrn von Peckenzell. (Weilmayer, Crusius, Raffelsberger und Volkst. Dtsch.-Verz. d. i. RR. v. Kr. u. L., 1882, ft. C.-Coon.)

¹⁰⁶⁾ E. Geiß: „Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbaierns.“

¹⁰⁷⁾ Chronikon nov. M. S^{ti} Petri. Pag. 289.

¹⁰⁸⁾ v. Hoheneck: „Genealogie“ x., I., S. 228.

¹⁰⁹⁾ Ebenda, I., 46.

¹¹⁰⁾ Breunhüeber: „Annales“, S. 416. — In der Zwischenzeit (1050—1356) erscheinen „Walchen“ als Vasallen der Schaunberger. (Vergl. Note 135 und die bezügliche Textesstelle.)

¹¹¹⁾ v. H.; Gen., II., S. 738.

¹¹²⁾ Diese Margareta war eine Tochter Marquard Deder's (des 2. Sohnes Conrad Deder's, † 1348) und der Elisabeth, geb. v. Pottendorf. — v. H.: Gen. II., 6.

¹¹³⁾ v. H.: Gen., I., 357. Der Vater dieser Margareta v. Walchen, resp. der Gemal der vorgenannten Margareta Deder wird an dieser Stelle nicht Valentin, sondern ausdrücklich „Jörg Walch zu Brandegg Ritter“ genannt. Da aber bei beiden (Valentin und Jörg) das Besitzprädicat und der volle Name der Gattin übereinstimmt, auch die Zeit zuzutreffen scheint und sonst nichts Widersprechendes vorliegt, so dürften sie ein und dieselbe Person und dem alten Autor ein Namensirrtum unterlaufen sein? Die Identität des Jörg Walch zu Brandegg Ritter, Gemals der Margaretha Deder mit dem gleichnamigen Pfleger zu Reichenstein aber ist kaum zu bezweifeln, denn letzterer siegelt die Verkaufsurkunde des Paul Habichler (aus dem Machlande) Pflegers zu Sachseneck. (Vergleiche das Späterfolgende über Habichriegl.)

¹¹⁴⁾ Ad. Doppler: „Nounberger Urkunden“, (Elizhausen, 17, B, 1) Manuscript im Salzburger Museum, Eigenthum d. Ges. f. S. Landesf.

¹¹⁵⁾ Nach Mittheilung des Herrn Alex. Freiherrn von Starckfels in Linz dem ich die Anregung zu dieser Arbeit verdanke.

¹¹⁶⁾ Pr.: Ann. S. 437.

¹¹⁷⁾ v. H.: Gen. II., S. 267. Diese Margaretha war die Tochter des Herrn Nicolaus von Schallenberg, Herrn zu St. Ulrich, Pflegers x. auf Wäenberg und seiner Gemalin Elisabeth v. Wisen.

¹¹⁸⁾ Pr.: Ann. S. 437 und v. H.: Gen. II., 741. Wir nehmen hier an, daß dieser jüngere Reicher — und Reichard Walcher zu Brandegg (resp. der Verweiser der Hauptmannschaft mit dem Vater der Agnes) Eine Person war.

¹¹⁹⁾ v. H.: Gen. II., 233. Das Schloß Brandeck gehörte ursprünglich einer Familie Prant (Prantner?) und war Regensburger-Lehen. 1287 hatte es noch Rudiger dictus Prant, dann seine Tochter Elisabeth und der Schwiegersohn Leutwin von Sumberg inne. Letzterer verkaufte seinen Antheil daran an Ulrich v. Capell, welcher 1300 auch den andern Theil

erwarb, worauf dieses Schloß bis 1378 ein Besitz seiner Familie blieb. Es soll hierauf an die Tannböck geziehen sein und Weit der Tannböck 1439 den vom Hochstifte Regensburg auf Widerlösung erkauften Markt Zell mit der „Herrschaft“ Brandeck vereinigt haben. Erst nach dem Absterben der Tannböck wäre — nach dieser Quellenangabe — Brandeck an die Herrn von Walchen gekommen. Dem widerspricht jedoch augenfällig der Umstand, daß sich Jörg und Reicher von Walchen schon früher (vor 1439) „zu Brandeck“ nennen und schreiben. (v. H.: Gen. I., 357, II. 6, 267 und 741). Die Quelle ist daher diesfalls mit sich selbst in einigem Widerspruch.

¹²⁰⁾ v. H.: Gen. I., 472 und II. 233.

¹²¹⁾ Ebenda, I., 30 und 43, dann II., 234/5. Arbing erkaufte 1530 Herr Sektor Geher von Osterburg, dann kam es an die Löbl, die v. Sprinzenstein u. A. — Waseneck, von den Walchen an die Stundek verkauft, war schon anfangs des 17. Jahrhunderts völlig abgekommen. Habichriegl (unweit des Marktes Zell), ehemals eine Feste und das Stammhaus oder der Erbsitz des altesten Geschlechtes der Habichler war zu Beginn des 18. Jahrhunderts gleichfalls zu einem Bauernhause herabgesunken.

¹²²⁾ Unter anderen mit Jörg Schießenberger zu Hagenberg, mit Wilhelm Geher zu Osterburg, Haus und Hart, mit denen von Volkra zu Dornach, Au und Rarn und den Schallenberg. Es mag hier beigefügt werden, daß auch nahe dem ältesten (?) Stammsitze der oberösterreichischen Walchen (im Attergau) ein Dorf und Kirche Arbing (bei Frankenburg) sich befindet.

¹²³⁾ v. H.: Gen. II., 289. Margaretha war die Tochter des edlen Herrn Balthasar v. Schallenberg und seiner Gemalin Agnes, geb. Grueber.

¹²⁴⁾ Ebenda, II., 450.

¹²⁵⁾ Wie vor, II., 234/5.

¹²⁶⁾ Hund: „Bayr. Stammbuch“ und Handschrift (Wänzler's) im städt. Museum.

¹²⁷⁾ v. H.: Gen. II., 269. Zu Zell und in der Pfarrkirche zu Arbing (Mühlviertel) sollen viele Epitaphien der Familie v. Walchen zu Brandeck zu finden (gewesen?) sein.

¹²⁸⁾ Wie vor, II., 426.

¹²⁹⁾ Ebenda, I., 158. Die Aeltern dieser Frau waren: Balthasar Geymann zu Gallspach und seine Gemalin Katharina, geb. Raming. — Ein Hanns, Herr zu Gallspach u. kaufte um dieselbe Zeit den Sitz Walchen im Attergau, resp. dessen Trümmer.

¹³⁰⁾ Ebenda, II., 430.

¹³¹⁾ Brandeck blieb im Besitze der Förger bis 1631, kam von diesen an den Obristen Gotth. Herrn v. Scherffenberg und durch dessen Witwe an die Tochter Sidonia Elisabet resp. an den Schwiegersohn Gg. Sigmd. Grafen Salburg. — v. H.: Gen. II., 233.

¹³²⁾ Ebenda, I., 472.

¹³³⁾ Von diesem kam der Sitz Habichriegl an Joachim Stängl zu Waldenfels und hierauf (1596) durch Tausch an Herrn Hillepranden

Jörger, welcher ihn wieder der Herrschaft Brandeck incorporierte. Der ganze Besitz ging dann — wie vorerwähnt — an die von Scherffenberg und Salzburg über. — v. H.: Gen. II., 233/4/5.

¹³⁴) Ebenda, I., 172. (Vergleiche Note 121).

¹³⁵) J. Stülz: „Die Geschichte der Herrn und Grafen v. Schaunberg“.

¹³⁶) J. Siebmacher, neue verbesserte Auflage: „Der Oberöst. Adel“.

¹³⁷) Tom. I., Taf. II., Nr. 41.

¹³⁸) Bei dieser Urkunde (M. b., I., 407/53) findet sich am Schluß die Verweisung: „Insignia Ottonis de Walhen, vide Tab. IV. Nr. 1; dem Bande ist aber eine Tabelle IV. nicht beigegeben, dagegen findet sich auf der bereits berufenen Tabelle II. sub Nr. 41 eine Wappenabbildung mit der Bezeichnung: „Walhen, 1279, Rot“, was ja auf die obenerwähnte Urkunde vollkommen paßt und daher darauf hinzuweisen scheint.

¹³⁹) Dückher und nach diesem Hansiz, Weittenhiller, die Fürstenkalender zc. — Hansiz beschreibt das Wappenbild als „Moenianum trifidum“, eine in 3 Theile getheilte (d. i. 3 resp. 2 Zinnen einer) Ringmauer; er führt auch hier (hinsichtlich des Wappens, wie hinsichtlich der Abstammung des Geschlechtes) nur die ihm bekannten Quellen an, ohne eine eigene Meinung auszusprechen; er beruft sich nebst Dückher auch auf: „Fuggerus, (qui) Leonem in parte priore, in altera ponit aream candidam, fascia rubea divisam“, offenbar nichts anderes als das salzb. Landes-Wappen in falscher Tingierung! Allein, so nahe die Annahme läge, daß dem Erzbischofe Friedrich für seine hohen Verdienste (um die Erwerbung der österreichischen Erblande durch das Haus Habsburg) vom Könige Rudolf zum Löwen von Salzburg der österreichische Bindenschild verliehen worden wäre, so liegt darüber doch keine Nachricht vor und das gebesserte salzburgische Landes-Wappen erscheint erst fast 100 Jahre später zum ersten Male unter Pilgrim II. auf Urkunden und Münzen. — Eine im städtischen Museum erhaltene Zeichnung, welche das Wappen des „altabgestorbenen Geschlechtes der Herrn von Walchen“ — so wie Dückher — darstellt, nennt auch einen Heinrich Walch von Weiherstorf, 1372, welcher dasselbe Wappen geführt hätte, mir aber unbekannt geblieben ist.

¹⁴⁰) Dies anzunehmen zeigt sich Dr. Zillner geneigt (G. d. St. G., II., 1, S. 172/3, Note 1).

¹⁴¹) D. h.: im Archive der Herrn v. Törringen im Schlosse Stein.

¹⁴²) Vielleicht gäbe der von Hund erwähnte in der Kirche zu Egerndach befindliche „alte Stein mit zweyen Brustbildten“ (Otto und Ottilie??) die erwünschte Auskunft. Grabsteine aus dieser Zeit pflegen zwar keine derlei Bildnisse zu zeigen, sondern nur den Namen oder eine ganz kurze Legende.

¹⁴³) Die in dem Manuscripte (III. Th. d. b. Stammbuches) angezogene Abbildung (fol. 48, 284) fehlt mir, doch denkt Hund dabei ohne Zweifel an die Dückher'sche Darstellung.

¹⁴⁴) Helmszier.

¹⁴⁵) In der mir vorliegenden Handschrift, dem schon mehrfach (sub Note 143) berufenen Hund'schen genealogischen Werke, kommen die Walhen zu Arbing, Brandeck und Habichriegel gar nicht vor.

Städt. u. Landw. Mus. Salzburg

Städt. u. Landw. Mus. Salzburg
Städt. u. Landw. Mus. Salzburg

Städt. u. Landw. Mus. Salzburg

Städt. u. Landw. Mus. Salzburg
Städt. u. Landw. Mus. Salzburg
Städt. u. Landw. Mus. Salzburg

Geni

einer Geschlechtstafel (des bayrisch-pinzgauischen Zu

Die folgende Aufstellung beruht zum Theile nur auf Wahrscheinlichkeit. Das urkundlich Weise zu erkennen war, sind weggelassen. Die Jahreszahl

I. Gen.	Liutold, 1170 cca. (? Bruder?)	Chunz (1196: n ^e)
II.		— — — — Ulber
III.		— — — — Wilhelm Gemalin, (1. Eine Gräfin v
IV.	<u>Otto I. v. W. zu Hohenstain, 1255—82.</u> Gemalin: 1. <u>Ottilie v. Hohenstein, 1261—69²⁾</u> 2. <u>Alhaid — N. —, 1278—82¹⁾</u>	<u>Ulbero II. v. W. zu Walthe</u> Gemalin: Eine von
V.	1. Ehe — ? — ? — ³⁾ 2. Ehe — — — — <u>1297—, Gemal Ulrich v. Freundsberg</u>	Estfabet <u>Otto II., 1279—1324</u> 1330 mem. ?
VI.		
(VII.)		

¹⁾ Nach Lazius aus dem Geschlechte der Grafen von Leonstein-Zulbach-Dornberg? (sie müssen in zartem Alter gestorben sein, da später von ihnen nichts verlautet. — ²⁾ Um (im Pinzgau) erloschen sein.

wurf

reiges) der Herrn von Walhen (Walihen, Walchen).

Verbürgte ist unterstrichen. Neue Namen, resp. Personen, deren Zusammenhang in keiner
en deuten nur das urkundlich nachweisbare Vorkommen an.

ad, 1180—1202

Ulrich, 1191 („und Gebrüder“)

Battin und Söhne“.)

— ? — — — — —

o I., 1220—45

— ? — — — — —

? 1240—1270 ?¹⁾

. Görz ?²⁾ 2. (?) N. geb. v. Goldeck.

Beispieler:

n, 1272—1287 † Friedrich, 1266—1284 7. 4 †

Maria

Törring ? 1270—1284: Fürst, Erzbischof v. C. Gemalin Jof. v. Guetrat's † 1298.

cca. Alfbero III., (1287)—1341 Ortlieb, (1287)—1338.

Gemalin: Margareta N. (von Törring?) 1339—41.

Jans I., 1339—70.

Gemalin: N. N. 1340.

Jans II. (?) — 1410³⁾.

nig: „Germ. sacra“). — ²⁾ Nach derselben Quelle. — ³⁾ 1269 sind Erben, also wohl Kinder vorhanden,
187/9 bis 1317 in 2. Ehe mit Gerhoch IX. in Nadeck verbunden — ⁴⁾ Um diese Zeit soll das Geschlecht

Abkürzungen.

Dr. F. B. Z.: G. d. St. S.	=	Dr. Franz Val. Zillner: „Geschichte der Stadt Salzburg“.
Dr. Th. Wiedemann . . .	=	Dr. Theodor Wiedemann.
F. Th. v. Kl.: Juv. . . .	=	Franz Thadd. v. Kleimayr: „Juvavia“.
G. A. P.: S. L. G. . . .	=	Georg Abdon Pichler: „Salzburg's Landes-Geschichte.“
v. S.: Gen.	=	von Hoheneck: „Genealogie“ zc.
J. D.: P.	=	Josef Dürlinger: „Pinzgau“.
L. c. Ch.	=	Liber copiarum Chiemsee.
L. c. K.	=	„ „ „ Köllersberger.
M. b.	=	Monumenta boica.
v. M.: Metr.	=	v. Meiller: „Metrolgien“.
v. M.: R.	=	„ „ „ „Regesten“.
Pr.: Ann.	=	Preuenhieber „Annales“ zc.
W. S.: B. St. III. . . .	=	Wiguleus Hund: „Bayrisch. Stammbuch“ III. Th.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1891

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Pirckmayer Friedrich

Artikel/Article: [Die Familie derer von Walchen im Pinzgau. 313-361](#)